ausgabe 3.2018 | www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

ZEITSCHRIFT FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

Der neue Bundesvorstand
S. 39
Ankündigung der Mitgliederversammlung
S. 40

MEHR DEMOKRATIE
30 Jahre

Gegen den drohenden Polizeistaat in Bayern

ab Seite 20

Schwerpunkt: Digitalisierung und Demokratie

ab Seite 9

Bürgergutachten
Wie können wir unsere Demokratie verbessern?

ab Seite 4

INHALT

GRUNDLAGEN
4 BÜRGERGUTACHTEN FÜR DIE DEMOKRATIE

SCHWERPUNKT: DIGITALISIERUNG
9 DIGITALISIERUNG UND DEMOKRATIE
10 WAHLKAMPF IN DER GRAUZONE
16 DATEN SAMMELN, DATEN AUSWERTEN

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE
19 VERDOPPELN WIR DIE 50.000!

BUNDESLÄNDER
20 WIRD BAYERN ZUM POLIZEISTAAT?
23 NEUES AUS DEN LANDESVERBÄNDEN
24 UNTERSCHREIBEN FÜR EIN BESSERES WAHLRECHT
26 DEMOKRATIEBAUSTELLE HESSEN

EUROPA
28 HAUPTSACHE HANDEL?

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
32 DAS WASSER SCHÜTZEN MIT DIREKTER DEMOKRATIE

INTERNATIONAL
34 WELTPARLAMENT? NEIN DANKE!
36 KURZ NOTIERT

MD INTERN
38 EIN VOLLES PROGRAMM FÜR 2018
40 ANKÜNDIGUNG DER BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG
42 LESERBRIEF ZU MEHR DEMOKRATIE UND EUROPA

TITELBILD **NEELKE WAGNER/ANNE DÄNNER**, LINKS OBEN **#NOPAG**, LINKS MITTE **SELENEOS / PHOTOCASE**, LINKS UNTEN **DASH / DREAMSTIME**

Liebe Leserinnen und Leser,

Neelke Wagner, Chefredakteurin des **md**magazins.

Demokratie. Ist schön! Und für ihren Einsatz dafür bekam Claudine Nierth, Vorstandssprecherin von Mehr Demokratie, Ende Mai des Bundesverdienstkreuz. Ralf-Uwe Beck wurde es 2015 verliehen. Damit tragen jetzt beide Sprecher des Vereins diese Auszeichnung. Als einer der zahlreichen Glückwünsche für Claudine erreichte uns der wunderschöne Blumenstrauß auf dem Titel. Inzwischen ist er längst verwelkt – die direkte Demokratie dagegen blüht gleich in mehreren Bundesländern, nämlich in Bremen (Seite 24), Schleswig-Holstein (Seite 28) und Hessen (Seite 26), aber auch in Baden-Württemberg (Seite 23). Auf Bundesebene will Mehr Demokratie ein Bürgergutachten zur Stärkung der Demokratie starten. Was das ist, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Der Hauptteil dieses **md**magazins widmet sich der Digitalisierung und einigen ihrer Folgen für die Demokratie. Die Digitalisierung verändert die politischen Debatten, die Wahlkämpfe, die Art, wie über Themen geredet wird. Die riesigen Datenmengen, die wir im Internet hinterlassen, eröffnen Chancen für politische Manipulation. Wir wagen mit dieser Ausgabe einen Einstieg in das Megathema, das Mehr Demokratie sicherlich weiter begleiten wird (ab Seite 9).

Inmitten all dieser Erfolge, all der neuen Aufgaben fällt es mir noch einmal schwerer, mich zu verabschieden. Denn ich werde Mehr Demokratie verlassen, nachdem ich gut sechs Jahre lang das **md**magazin betreut habe – Themen erkannt, Autor/innen gesucht und gefunden, Artikel Korrektur gelesen, alles mit passenden Bildern versehen und den Druck organisiert. Auch für die anderen Materialien – Broschüren, Flyer, Berichte – war ich zuständig. Jetzt werde ich mir die Demokratie einmal von der anderen Seite ansehen, als Mitarbeiterin im Bundestag.

Ich wünsche Ihnen und uns einen guten Demokratie-Sommer!

Herzliche Grüße

Neelke Wagner

BÜRGERGUTACHTEN FÜR DIE DEMOKRATIE

Wie können wir die Demokratie stärken? Fragen wir die, die es angeht: die Bürgerinnen und Bürger.

VON **ANNE DÄNNER, ROMAN HUBER**

Es ist höchste Zeit für die Demokratie zu kämpfen. Denn das Vertrauen in diese Staatsform schwindet. Immer mehr Bürger/innen verlieren in den westlichen Demokratien den Glauben an das System. Ganz besonders dramatisch ist dieser Vertrauensverlust bei den Jüngeren. In repräsentativen Erhebungen zur Demokratiezufriedenheit zeigt sich, dass rund 45 Prozent der Wahlberechtigten damit unzufrieden sind, wie die Demokratie funktioniert.[1]

Für Deutschland ist das neu: Erstmals äußert fast die Hälfte der Befragten ihre Unzufriedenheit mit der Demokratie, nicht nur mit der Politik oder den Politiker/innen.

Aufgabe und Chance: Der Koalitionsvertrag

Wir wollen die Politik beim Wort nehmen: Wenn über Demokratie-Reformen gesprochen wird, geht das nicht ohne die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Bürger/innen. Nachdem die Themen „Volksabstimmung“ und „Bürgerbeteiligung“ bereits im Jamaika-Sondierungspapier standen, haben sie nun Eingang in den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD gefunden:[2]

> *„XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben*
>
> *1. Bürgerbeteiligung*
>
> *Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbeitet werden.“*

Wird diese Expertenkommission das Demokratievertrauen wieder wachsen lassen, die Lust auf Demokratie wieder wecken können? Mehr Demokratie und andere Organisationen wollen sich nicht darauf verlassen. Wir müssen uns einmischen und in den kommenden Jahren und Monaten dafür sorgen, dass die Expertenkommission wirklich zur Weiterentwicklung der Demokratie beiträgt, der Politik- und Demokratieverdrossenheit etwas entgegenzusetzen hat und nicht nur Papiere für die Ablage produziert.

Wir finden: Neben einer Expertenkommission sollten die Bürger/innen selbst Vorschläge zur Stärkung der Demokratie erarbeiten. Doch wie kann das gehen? Und wie soll gewährleistet werden, dass es sich nicht nur um eine Momentaufnahme oder die Sichtweise einer speziellen Filterblase handelt? Wie zapfen wir die riesige kollektive Intelligenz der ganzen Gesellschaft an? Dazu haben *Mehr Demokratie*, das *nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung* und die *IFOK GmbH* (für eine Kurzvorstellung der Partner siehe Kasten rechts) einen konkreten Vorschlag erarbeitet: Wir organisieren ein Bürgergutachten.

1 Frage von Civey: „Wie zufrieden sind Sie mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland?“, Stand 18. April 2018. Die Umfrageergebnisse wurden Mehr Demokratie freundlicherweise von civey.de zur Verfügung gestellt.

2 Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode. Kap. XIII. 1. Abrufbar unter https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf

Foto: Dash / Dreamstime

BÜRGERGUTACHTEN: DIE PARTNER

nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH
nexus bietet seit 1999 Dienstleistungen rund um die Bürgerbeteiligung an: anwendungsorientierte Forschungsvorhaben einerseits und die Planung, Durchführung und Evaluation von Beteiligungsprozessen andererseits. Geschäftsführer des Instituts mit Sitz in Berlin ist Prof. Dr. Hans-Liudger Dienel.
www.nexusinstitut.de

IFOK GmbH
IFOK, seit Oktober 2017 Teil der internationalen Cadmus-Gruppe, organisiert seit 1995 Beteiligungsverfahren und Dialogformate für Ministerien und Kommunen, aber auch Stiftungen und Unternehmen. Die IFOK GmbH sitzt in Berlin, Düsseldorf, Bensheim und München.
www.ifok.de

Schöpflin-Stiftung
Gegründet von den Erb/innen eines Versandhandels, fördert die Stiftung mit Sitz in Lörrach Projekte und Organisationen, die sich für Demokratie-Themen und ökologische Innovationen einsetzen.
www.schoepflin-stiftung.de

Die Idee: Wir organisieren ein Bürgergutachten
Die Expertenkommission, die der Koalitionsvertrag ankündigt, soll ergänzt werden. Auch die Bürger/innen selbst sollen Vorschläge erarbeiten, *ob und wie Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie auf Bundesebene ermöglicht werden können und wie die Demokratie gestärkt werden kann*. Wir schlagen mehrere Stufen vor. So stellen wir sicher, dass die Antworten tiefer gehen als die üblichen Umfrageergebnisse. Am Ende des Prozesses steht dann ein Bürgergutachten, das konkrete Vorschläge für die Politik enthält. Dieser Prozess kann die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Expertenkommission ergänzen und sollte eng mit ihr verzahnt sein.

Mehr Demokratie wird hier nicht als Kampagnenorganisation oder Fachverband für direkte Demokratie auftreten, sondern zusammen mit der öffentlichen Hand als Auftraggeber. Der Verein wird sich weder am Prozess noch an der Moderation beteiligen. Diesen Part übernehmen die Beteiligungsexpert/innen von IFOK und nexus. Die Demokratie-Expert/innen wiederum sind die Bürger/innen selbst, denn sie wissen am besten, was sie brauchen, um wieder Vertrauen in demokratische Verfahren zu gewinnen. Das Gutachten wird – unabhängig von den Ergebnissen – in jedem Fall veröffentlicht.

Ziele des Bürgergutachtens
Mit dem Bürgergutachten zur Stärkung der Demokratie werden Reformvorschläge entwickelt, die die Kritik an den bestehenden Formen und Abläufen politischer Entscheidungen aufnehmen und die Menschen dazu einladen, der Demokratie wieder mehr ▸

Einige Grundüberzeugungen, die auch hinter der Idee direkter Demokratie stehen, finden sich im Bürgergutachten wieder. Der Prozess lebt von der Erkenntnis, dass jeder Mensch in der Lage ist, sich auch zu komplexeren Fragen eine Meinung zu bilden – vorausgesetzt, ihr oder ihm werden die nötige Zeit, die notwendigen Informationen und genug Freiraum gewährt. Jeder Mensch ist grundsätzlich fähig, im Rahmen der eigenen Ausdrucksmöglichkeiten diese Position auch zu vertreten und in der Auseinandersetzung mit anderen zu Lösungen zu kommen, die für alle tragbar sind, selbst wenn sie der eigenen Auffassung nicht entsprechen.

Vertrauen entgegenzubringen. Es findet unabhängig von der in Parteien, Gewerkschaften und Verbänden organisierten Interessenvertretung statt und lädt Bürger/innen direkt und ohne Vorbedingungen zur Teilnahme ein.

Wer eingeladen wird, entscheidet der Zufall: Die Teilnehmenden werden ausgelost. Sie sind dann dazu aufgefordert, konkrete und umsetzbare Antworten auf die oben gestellte Grundfrage zu finden. Ihre Antworten werden in den Gesetzgebungsprozess eingespeist und von Bundestag und Bundesrat (falls dieser zustimmen muss) beschlossen, wenn sie dort eine Mehrheit finden.

Prinzipien des Beteiligungsprozesses

Das Bürgergutachten ruht auf folgenden Prinzipien:

- Zufallsauswahl durch Losverfahren
- Ergebnisoffener Prozess: Bürger/innen bestimmen die Agenda
- die mitnehmen, die es angeht: Abgeordnete sind Teil des Prozesses
- die einbinden, die es umsetzen: Öffentliche Hand als Co-Auftraggeber
- Transparenz und Reichweite: Die Zivilgesellschaft wird beteiligt, die Öffentlichkeit informiert.

Losverfahren

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt zufällig, per Losverfahren. Damit haben alle Wahlberechtigten die gleichen Beteiligungschancen.[3] Wir haben die Hoffnung, durch das Losverfahren auch die Menschen in einen konstruktiven Diskurs einzubinden, die sich von den üblichen Politikangeboten nicht angesprochen fühlen. Das Losverfahren korrespondiert mit unserem Wissen über kollektive Intelligenz. Damit in einer Gruppe etwas Neues entstehen kann, müssen ihre Mitglieder möglichst verschieden sein und aus ganz unterschiedlichen Zusammenhängen kommen. Solche Gruppen sollten interdisziplinär besetzt sein und die Teilnehmenden dürfen in keinerlei Abhängigkeit zueinander stehen. So entstehen frische Ideen und der Mut, sie auszusprechen.

3 Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit ab 16 Jahren werden zufällig aus den Einwohnermelderegistern ausgewählt, unter Berücksichtigung von Gemeinden verschiedener Größenklassen. Damit denjenigen, auf die das Los gefallen ist, die Teilnahme möglichst leichtfällt, erhalten alle Teilnehmenden eine Aufwandsentschädigung. Außerdem wird allen Personen, die das benötigen, für die Tage, an denen die Planungszellen stattfinden, eine besondere Unterstützung gewährt, etwa die Betreuung ihrer Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger.

Ergebnisoffener Prozess

Der Prozess des Bürgergutachtens verläuft ergebnisoffen. Einige wenige Vorgaben gibt es dennoch:

1. Die Reformvorschläge müssen sich auf demokratische Verfahren, nicht auf politische Inhalte beziehen.
2. Sie sollen sich daran messen lassen, ob sie dem Gemeinwohl dienen und die parlamentarische Demokratie stärken.

Abgeordnete sind Teil des Verfahrens

Durch den Bürgerbeteiligungsprozess erfahren Abgeordnete, wo die Bürger/innen mit dem heutigen System unzufrieden sind, ohne dass sie sofort in eine konfrontative Diskussion geraten. Auf der anderen Seite können die Abgeordneten Bürger/innen darüber Auskunft geben, wie Abstimmungsprozesse in Parteien, Fraktionen und dem Parlament ablaufen und was die Pluspunkte der parlamentarischen Demokratie sind. Durch den direkten Austausch wächst Verständnis füreinander.

EXKURS: DIREKTE DEMOKRATIE IM ALTEN ATHEN

In Athen gab es eine Versammlungsdemokratie, die in einem entscheidenden Punkt anders funktionierte als unsere Demokratie heute. Es gab keine Wahlen. Die Mitglieder der Athener Regierung, des sogenannten Rats der 500, wurden ausgelost, was einige Vorteile mit sich brachte:

- Die Amtszeiten waren begrenzt.
- Die meisten Athener Bürger hatten im Laufe ihres Lebens ein politisches Amt inne.
- Innerhalb der Bürgerschaft verschwand der Unterschied zwischen Bürgern und Politikern, Regierten und Regierenden
- Es gab kein Repräsentationsproblem. Es gab keine Wahlkämpfe, keine uneingelösten Versprechen.

Athen war natürlich keine egalitäre Gesellschaft, wie wir sie heute anstreben. Frauen und sozial schlechter gestellte Personen (ganz zu schweigen von Sklav/innen!) blieben in der Politik außen vor. Trotzdem lässt sich von den oben beschriebenen Grundprinzipien etwas lernen.

ABLAUF DES BÜRGERGUTACHTENS

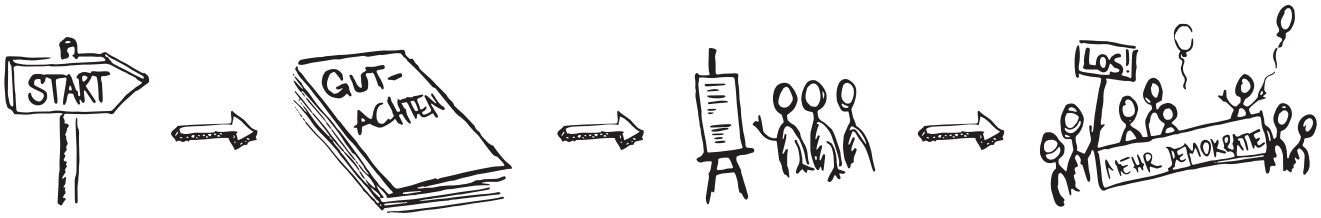

Herbst 2018:
Start

Frühjahr 2019:
Arbeitsphase der Planungszellen: Bürgergutachten wird erstellt

Herbst 2019:
Tag der Demokratie: Planungszellen stellen ihre Ergebnisse vor

im Anschluss:
Veranstaltungen und Aktionen, damit die Ergebnisse umgesetzt werden

Öffentliche Hand als Co-Auftraggeber

Das Bundespräsidialamt soll als Schirmherr und der Deutsche Bundestag als Co-Auftraggeber eingebunden sein. Abgeordnete werden von Anfang an mit einbezogen, um sicherzustellen, dass die Bürger/innen klare Adressat/innen für das Bürgergutachten haben und ihre Reformvorschläge nicht in einer Schublade verstauben.

Mitwirkung der Zivilgesellschaft

Das Bürgergutachten soll einen Beirat bekommen, dem herausragende Organisationen der Zivilgesellschaft angehören. Der Beirat verleiht dem Verfahren gesellschaftliche Legitimation und Gewicht – und seine Zusammensetzung garantiert die Neutralität der Initiatoren und sichert die Qualität des Verfahrens. Er hilft dabei, die Ergebnisse zu kommunizieren und in den politischen Prozess einzuspeisen und übernimmt Mitverantwortung dafür, die politische Umsetzung nachzuhalten.

Ablauf des Bürgergutachtens

Zunächst wählen die Bürger/innen die Fragestellungen und Themen aus, die sie im Verlauf des Prozesses behandeln wollen. Dann beginnt der Kern des Beteiligungsprozesses. Rund 300 Menschen werden vier Tage lang die konkreten Reformvorschläge erarbeiten – eingeteilt in Planungszellen, die über das ganze Land verteilt tagen werden. Eine Großveranstaltung in Berlin – ein „Tag der Demokratie“, so der Arbeitstitel – bildet den Höhepunkt. Hier stellen die Planungszellen ihre Ergebnisse vor und diskutieren sie gemeinsam mit Abgeordneten des Bundestages und der Landtage sowie mit Mitgliedern der Expertenkommission und der Bundesregierung. Anschließend werden die Empfehlungen der Bürger/innen dem Bundestag, der Expertenkommission und der Bundesregierung übergeben. Und damit die Reformvorschläge nicht verwässert werden oder unter den Tisch fallen, finden im Jahr nach dem Tag der Demokratie regelmäßig Veranstaltungen mit Bürger/innen, Abgeordneten und Regierungsvertreter/innen statt. Auf diesen Veranstaltungen werden die Empfehlungen des Bürgergutachtens konkretisiert und der Expertenkommission sowie den Parlamentarier/innen in Erinnerung gerufen.

Ein Experiment im Dienst der Demokratie

Das Bürgergutachten zur Stärkung der Demokratie soll einen relevanten Beitrag zur Weiterentwicklung unseres demokratischen Systems leisten. Weil Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten gleichberechtigt am Bürgergutachten mitarbeiten, erhalten wir ein breites und repräsentatives Bild davon, wie die Menschen in diesem Land ihre Demokratie stärken wollen. Wir hoffen, dass allein der Prozess das Vertrauen in die Demokratie wieder stärkt. Uns ist wichtig, dass die Ergebnisse des Bürgergutachtens reale politische Folgen haben. Hier bauen wir auf die enge Verzahnung mit der öffentlichen Hand und mit unseren Repräsentant/innen. Wir Initiator/innen erwarten die Ergebnisse des Bürgergutachtens mit Spannung. Wir stoßen diesen Prozess an, auch auf die Gefahr hin, dass sich die Ergebnisse nicht mit der Agenda von Mehr Demokratie decken. Ein solches Projekt gab es noch nie. Es ist ein Wagnis, ein Experiment im Dienste der Demokratie. /

Roman Huber
Geschäftsführender Bundesvorstand von Mehr Demokratie.

Anne Dänner
Kulturwissenschaftlerin, leitet die Öffentlichkeitsarbeit von Mehr Demokratie.

DIGITALISIERUNG UND DEMOKRATIE

Bei Mehr Demokratie hat sich ein neuer Arbeitskreis gegründet: Der AK Digitalisierung und Demokratie.

VON **AK DIGITALISIERUNG UND DEMOKRATIE**

„Immer schneller verbreiten sich mobile Apps, Technologien wie Blockchain, künstliche Intelligenz und Chatbots. Gepaart mit der massiven Verbreitung Sozialer Medien mit ihren Echokammern schwächen sie die Rolle der Medien und treiben die gesellschaftliche Veränderung voran“, lesen wir auf der Bundesmitgliederversammlung von Mehr Demokratie am 29. April 2018 in einem Antrag von Helena Peltonen-Gassmann.

„Die Veränderungen betreffen uns sowohl am Arbeitsplatz als auch im privaten und öffentlichen Umfeld. Welche Chancen und welche Risiken haben diese Veränderungen für die Demokratie, für die Teilhabe der Bürger/innen an politischen Prozessen, für informationelle Selbstbestimmung, Wahlen und Gesetzgebungsverfahren?“, fragt Helena Peltonen-Gassmann in ihrer mündlichen Stellungnahme und schlägt vor, dass sich der Verein in Zukunft verstärkt dem Themengebiet „Digitalisierung und Demokratie“ widmen soll. Darunter fallen die elektronische Abgabe und Speicherung von Wahlstimmen und Unterschriften, Transparenz von Ämtern und Behörden, die freie Nutzung offener Daten, aber auch Datenschutz und Bürgerrechte.

Vom Antrag zum Arbeitskreis

Der Antrag fällt auf fruchtbaren Boden: Die Mitgliederversammlung stimmt ihm zu und sogleich gründet sich der neue „Arbeitskreis Digitalisierung und Demokratie“, kurz: AK Digitalisierung. Er will die große Themenvielfalt bündeln und systematisch untersuchen, wo und wie die Digitalisierung unsere Demokratie verändert – und verbessern kann. Noch am selben Nachmittag finden die ersten Mitglieder zusammen, ein reger E-Mail-Kontakt folgt. Schnell kommen weitere Mitglieder hinzu.

Das Feld, das ein Arbeitskreis dieses Namens bearbeiten könnte, ist riesig. Deshalb beginnt seine Arbeit damit, mögliche Themen und Aufgaben zu sammeln und zu strukturieren. Gleichzeitig stellt sich vom ersten Augenblick an auch die Frage, wie die Mitglieder kommunizieren und ihre Arbeit organisieren wollen. Schon mit den ersten E-Mails kommen die ersten Gedanken und Vorschläge: Der AK Digitalisierung braucht eine Plattform, die eine strukturierte Diskussion ermöglicht und interessante Artikel, Forschungsergebnisse und andere Literatur übersichtlich speichern kann. Schon dieser Artikel entstand als Gemeinschaftswerk auf einem Etherpad, einem gemeinsamen Dokument im Internet. Der AK Digitalisierung bietet sich damit als Raum für die Entwicklung und Erprobung neuer digitaler Kommunikationsmöglichkeiten an, die dann auch andere Arbeitskreise von Mehr Demokratie nutzen können.

Labor für andere AKs

Der „Arbeitskreis Digitalisierung und Demokratie“ berührt die Arbeitsfelder aller übrigen. Er wird sich Fach-Expertise – auch dann, wenn eigene Expert/innen vorhanden sind – mit Kooperationen und externer Beratung einholen. Deshalb braucht er Leute, die gerne in Teams und Kooperationen arbeiten, die sich darauf freuen und es spannend finden, sich so umfassenden Zukunftsthemen zu widmen und einfach neugierig sind, wie und wo sie dort ihr eigenes Betätigungsfeld finden können. Jetzt ist ein idealer Zeitpunkt für den Einstieg! Die Möglichkeiten sich einzubringen sind so vielfältig wie die Themengebiete und Aufgaben des AK und setzen keineswegs IT-Fachkenntnisse voraus – obwohl diese natürlich willkommen sind. /

AKTIV WERDEN UND MIT EINSTEIGEN

Wer erfahren möchte, worüber der AK sich austauschen und wann er sich das erste Mal treffen wird, sollte sich in den Verteiler aufnehmen lassen.
Schicken Sie dazu bitte eine E-Mail an Stefan Padberg: stefan.padberg@mehr-demokratie.de

WAHLKAMPF IN DER GRAUZONE

Auch in Deutschland nutzen Parteien Datensammlungen für den Wahlkampf. Wie genau das im Bundestagswahlkampf 2017 geschah, hat Ingo Dachwitz für das Portal netzpolitik.org recherchiert.[1]

VON **INGO DACHWITZ**

Mit zielgerichteter Werbung auf Plattformen wie Facebook oder Google lassen sich politische Botschaften auf kleine Zielgruppen zuschneiden. Die datenbasierte Technik, die manche für Donald Trumps Wahlsieg in den USA mitverantwortlich machen, wird auch von den Parteien in Deutschland genutzt. Reden wollen die meisten von ihnen darüber aber nicht – und weigern sich, ihre Methoden offenzulegen.

„Wir wollen keine Republik, in der linke Kräfte und der Multikulturalismus die Vorherrschaft haben." Mit diesen markigen Worten neben dem Konterfei ihres Spitzenpolitikers warb im Frühjahr 2017 eine deutsche Partei – in russischer Sprache. Na klar, der logische nächste Schritt der AfD beim Umwerben einer nicht unbedeutenden Wähler/innengruppe, könnte man denken. Doch es war nicht die selbsternannte Alternative für Deutschland, die diese Anzeige auf Facebook schaltete, sondern die bayerische Regierungspartei CSU. Mitbekommen haben das allerdings die wenigsten Menschen in Deutschland. Kein Wunder: Zu sehen bekam die autoritär anmutende Botschaft offenbar nur, wer den Wunschvorstellungen der Unionspartei entsprach – in diesem Fall Deutschruss/innen.

Möglich macht das *Microtargeting*[2]. Schon seit Jahren werden kommerzielle und politische Botschaften im Netz auf immer kleinteiligere Gruppen bis hin zum Individuum zugeschnitten. Spätestens seit dem Wahlsieg Donald Trumps wird viel darüber spekuliert, welchen Einfluss diese Technik auf Wahlen haben könnte. Ist sie ein demokratiegefährdendes Manipulationswerkzeug oder bloß die Fortsetzung der politischen Werbung mit modernen Mitteln? Nach den Recherchen von Netzpolitik nutzten im Bundestagswahlkampf alle etablierten deutschen Parteien *Microtargeting* – wenn auch auf sehr unterschiedliche Art und Weise.

Wahlkampf powered by Facebook

Nach welchen Kriterien etwa die Zielgruppe für die russischsprachige CSU-Anzeige ausgewählt wurde, kann nur gemutmaßt werden. Zwar können sich betroffene Nutzer/innen anzeigen lassen, warum sie selbst einen bestimmten Werbebeitrag auf Facebook zu sehen bekommen. Öffentliche Transparenz aber gibt es nicht, weder von der Plattform noch von der Partei selbst. „Ich bitte um Verständnis, dass wir zu Budget-Fragen wie auch zu Fragen der strategischen Ausrichtung unseres Online-Wahlkampfes keine näheren Angaben ma-

GLOSSAR

Big Data
(deutsch: Massendaten) Sammelbegriff für das groß angelegte Sammeln von (persönlichen) Daten und für Technologien, mit denen große Massen von Daten durchsucht, strukturiert und ausgewertet werden können.

Dark Post
Beitrag auf Facebook, der nur Nutzer/innen angezeigt wird, die per Datenanalyse als Teil der Zielgruppe bestimmt wurden. Andere können den Dark Post nicht sehen. Dark Posts sind mit dem Hinweis „gesponsert" versehen.

Microtargeting
Kommunikationsstrategie in der Online-Werbung, die auf detaillierten Datenanalysen beruht. Nutzer/innen werden je nach persönlichen Merkmalen und Interessen in kleinteilige Zielgruppen einsortiert, um sie gezielt persönlich mit Werbung ansprechen zu können.

Potenzial-Analyse
Für ein bestimmtes Gebiet wird aus den Daten der Anwohner/innen das statistisch wahrscheinliche Wahlverhalten errechnet.

1 Der vollständige Artikel ist unter https://netzpolitik.org/2017/wahlkampf-in-der-grauzone-die-parteien-das-microtargeting-und-die-transparenz/ im Juli 2017 erschienen. Für das **md**magazin wurde er leicht gekürzt und redaktionell angepasst.
Lizenz: https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0

2 Fachbegriffe aus der Online-Werbung haben wir im nebenstehenden Glossar erklärt. Im Text sind sie kursiv gesetzt.

chen“, teilte CSU-Sprecher Jürgen Fischer auf unsere Frage nach detaillierteren Auskünften über die Nutzung von *Microtargeting* im Wahlkampf mit.

Mit dem Aufstieg der Sozialen Netzwerke zu Massenmedien zieht die Personalisierung von Kommunikationsflüssen zunehmend auch in die politische Kommunikation ein. Grundlage dafür sind die umfassenden Datenspuren, die wir in der digital vernetzten Gesellschaft täglich hinterlassen: Informationen über Einkommen und Einkaufsverhalten, Alter und Interessen, Geschlecht und sexuelle Orientierung, Herkunft und Lebenssituation, politische und religiöse Überzeugungen.[3]

Vor allem in den USA werden Analysen dieser umfassenden Informationen seit Jahren eingesetzt, um politische Botschaften maßzuschneidern. Und auch die Parteien in Deutschland setzen zunehmend *Microtargeting* ein. Denn selbst, wenn sie aufgrund der hiesigen Datenschutzgesetze nur schwerlich eigene umfangreiche Datenbanken über ihre potenziellen Wähler/innen aufbauen und Persönlichkeitsprofile von ihnen erstellen dürfen: Zugeschnittene Botschaften können sie dank der hauseigenen Werkzeuge von Facebook, Youtube oder Google auch hier sehr zielgenau an die Wähler/innen bringen. Schließlich ist es seit Jahren die zentrale Einnahmequelle der Plattformen, die Aufmerksamkeit ihrer gläsernen Nutzer/innen an alle zu verkaufen, die es sich leisten können.

Wahlwerbung je nach Interessenlage

Der Targeting-Baukasten von Facebook beispielsweise, das intensiv um Politiker/innen wirbt und im deutschen Online-Wahlkampf die größte Rolle spielt, ermöglicht ein bequemes Auswählen oder Ausschließen von Menschengruppen nach dutzenden Kriterien. Alter, Wohnort, Geschlecht, Bildung, Einkommen oder genutzte Hard- und Software gehören noch zu den harmloseren Kategorien, nach denen die Nutzer/innen gerastert werden. Werbende können darüber hinaus auf Informationen über gelikte Seiten, das Surfverhalten außerhalb der Plattform, Konsumverhalten oder von Facebook aufgrund des Nutzungsverhaltens zugeschriebene Merkmale wie „Pendler“, „soziale Themen“, „Fernbeziehung“, „Feminismus“, „Homosexualität“ oder religiöse und politische Verortungen zurückgreifen.

„Ob diese intensive Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken überhaupt legal ist, ist nach wie vor hochgradig umstritten – die Parteien machen davon jedoch gerne Gebrauch.“

INGO DACHWITZ

Ob diese intensive Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken überhaupt legal ist, ist nach wie vor hochgradig umstritten – die Parteien machen davon jedoch gerne Gebrauch. So sprach beispielsweise die FDP mit Facebook-Wahlwerbung über die „Mobilität der Zukunft“ gezielt Fans der Elektroauto-Marke Tesla an. Wer sich wiederum für „Computersicherheit“ interessiert, bekommt eine bürgerrechtsfreundliche FDP präsentiert, die CDU und SPD für ihre die Grundrechte einschränkende Politik kritisiert und einen besseren Schutz der Privatsphäre verspricht.

Auch die Partei Die Linke setze – in Maßen – auf Online-Targeting bei Facebook, erzählt uns Mark Seibert, der mit der Berliner Agentur DIG Die Linke im Wahlkampf berät. „Wir haben in der Vergangenheit gute Erfahrungen damit gemacht, in einem abgesteckten Rahmen zugeschnittene Botschaften an ausgewählte Zielgruppen zu senden“, erzählt der Kommunikationsprofi. So habe man beispielsweise im Nachgang der Landtagswahl in Sachsen angefangen, potenzielle AfD-Wähler/innen mit Facebook-Anzeigen zu kontaktieren, die über das Abstimmungsverhalten der Partei im Landtag informieren. „Es gibt krasse Unterschiede zwischen dem, was die AfD im Wahlkampf versprochen hat, und dem, wie sie im Parlament dann tatsächlich abstimmt. Das sollten die Menschen wissen“, erklärt Seibert die Motivation. So habe Die Linke eine Anzeige für AfD-Sympathisant/innen in Sachsen geschaltet, die thematisierte, dass die Partei im Landtag gegen eine Initiative für mehr direkte Demokratie gestimmt hat – anders als zuvor versprochen. ▸

3 Wie diese Datenspuren entstehen und was gegen Manipulation im Internet hilft, erzählt Katharina Nocun im Interview ab Seite 16.

Politische Kommunikation im Halbdunkel

Eine zunehmende Personalisierung der politischen Kommunikation durch *Microtargeting* bedeutet zwangsläufig auch eine weitere Fragmentierung der politischen Öffentlichkeit. Besonders drastisch ist dieser Effekt, wenn Menschen außerhalb der definierten Zielgruppe die Botschaften gar nicht mehr zu sehen bekommen. Die Targeting-Instrumente von Facebook und anderen Plattformen bieten hierfür eine Option, sogenannte *Dark Posts*. Die zugeschnittenen Botschaften werden dann nur den ausgewählten Zielpersonen ausgespielt – für andere Nutzer/innen oder auf dem Profil der werbenden Partei sind sie nicht sichtbar. Gleichzeitig sehen die Anzeigen aus wie normale Beiträge – lediglich mit dem kleinen Hinweis „gesponsert" versehen.

Die oben genannte Wahlwerbung der FDP ist zumindest potenziell für alle sichtbar, die danach suchen, zum Beispiel auf der Facebookseite der FDP Schleswig-Holstein. Die Anzeige der Partei Die Linke, die sich explizit an sächsische AfD-Sympathisant/innen richtete, war hingegen nur für diese sichtbar. Wie ambivalent diese *Dark Posts* sind, macht ein anderes Beispiel deutlich, mit dem ebenfalls auf potenzielle AfD-Wähler/innen abgezielt wurde: Die ARD berichtete im Juli 2017 von einer Anzeige des CDU-Präsidiumsmitglieds Jens Spahn, mit dem er sich via Facebook ausschließlich an Fans der AfD-Seite gewandt habe: „Sichere Außengrenzen für ein sicheres Europa. Seht ihr das genauso?" fragte der damalige Staatssekretär im Finanzministerium demnach. Menschen in Großstädten hingegen bekamen von ihm eine weltoffene und international wirkende Anzeige zu sehen, die lediglich die Botschaft „Deutschland ist großartig" enthielt.

Wen welche politischen Akteure mit welcher Botschaft und welcher Emotion auf welchem Kanal zu erreichen versuchen, bleibt mit dem Aufstieg von Facebook zur zentralen digitalen Diskursplattform und der wachsenden Bedeutung von *Microtargeting* mehr und mehr im Schatten.

„Wen welche politischen Akteure mit welcher Botschaft und welcher Emotion auf welchem Kanal zu erreichen versuchen, bleibt mit der wachsenden Bedeutung von Microtargeting mehr und mehr im Schatten."

Für den politischen Diskurs bedeutet das eine gravierende Veränderung: Bislang gehörte es zumindest normativ zum fairen Wettbewerb in der liberalen Demokratie, ein gewisses Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Niemand musste seine Kommunikationsstrategie veröffentlichen – aber Wahlplakate, Radio- und Fernsehspots konnten von allen Bürger/innen und auch von der politischen Konkurrenz rezipiert werden. Damit waren die eigenen Botschaften für alle vergleich- und vor allem anfechtbar. Widersprüchliche Versprechen an unterschiedliche Gruppen konnten entlarvt und öffentlich diskutiert werden. Andere politische Akteure konnten widersprechen und auf dieser Grundlage einen politischen Diskurs führen. Bürger/innen und Journalist/innen konnten Vergleiche ziehen oder tatsächliches politisches Handeln mit gegebenen Versprechen abgleichen.

Technik mit Missbrauchspotenzial

Zwar ist nach wie vor äußerst unzureichend erforscht, wie genau mit *Microtargeting* menschliches Verhalten beeinflusst werden kann – besonders ein so komplexer Prozess wie die Wahlentscheidung. Dass Wähler/innen in ihrer Stimmung komplett umgedreht werden können oder *Microtargeting* gar die Hauptursache für die Wahl Trumps war, wie es manche Berichterstattung nahelegte, darf tatsächlich bezweifelt werden. Außer der geschickten Selbstvermarktung der *Big-Data*-Firma Cambridge Analytica, die Trump im Wahlkampf unterstützt hat, gibt es immer noch keine nachvollziehbaren Belege für die Ausmaße und die tatsächliche Auswirkung der Technik auf die US-Wahl.

Datensammeln an der Haustür

Bislang hängt die Transparenz auch in Deutschland vom guten Willen der Parteien ab. Wir haben deshalb intensiv nachgefragt, doch Seibert war der einzige Mitarbeiter einer Wahlkampfagentur, der mit uns sprechen wollte. Alle anderen verwiesen auf die Pressestellen ihrer Auftraggeber. Viele Informationen waren von den meisten Parteien allerdings nicht zu bekommen.

Ähnlich dünn wie die Auskünfte der CSU fiel beispielsweise die Antwort aus der Parteizentrale der Schwesterpartei CDU aus. Um in Kontakt mit ihren Wähler/innen zu kommen, setze sie auf unterschiedliche Kanäle – „vom Großflächenplakat über den Brief bis zum

Foto: Seleneos / photocase.de

Facebookposting“, hieß es in einer Antwort an uns. Welche Botschaften wann ausgespielt würden, sei jedoch Teil der strategischen Planung und werde deshalb nicht veröffentlicht. Auch Informationen darüber, welche finanziellen Mittel die CDU für die zielgerichtete Ansprache im Wahlkampf aufwendet, waren nicht zu erhalten. „Das Budget für den gesamten Bundestagswahlkampf beträgt rund 20 Millionen Euro. Wir unterscheiden nicht zwischen Online- und Offline-Wahlkampf, sondern stellen den Kontakt mit den Wählerinnen und Wählern in den Vordergrund“, lautete die Antwort aus dem Konrad-Adenauer-Haus.

Fragen danach, welche Targeting-Instrumente die Partei einsetzt, ob sie dabei mit externen Firmen zusammenarbeitet oder vielleicht eigene Datenbestände aufbaut, blieben unbeantwortet. Wir erhielten lediglich eine grundsätzliche Bestätigung, dass die CDU beispielsweise zu den Landtagswahlen die Möglichkeit genutzt habe, „Wahlaufrufe lokal in den Bundesländern“ auszusenden. Wie so etwas aussehen kann, ist auf Twitter bereits dokumentiert: Auf Facebook rief die CDU jüngst gezielt Menschen in Berlin zur Briefwahl auf und warb dafür beispielsweise mit der Neuköllner Bundestagsabgeordneten Christina Schwarzer. Dass das allerdings nicht alles ist, ist inzwischen bekannt. Mit ihrer Connect17-App für den Haustür-Wahlkampf setzt die CDU durchaus auf eine ausgefeilte Art des Offline-Targetings, wie die Berliner Zeitung berichtet: „Wir haben über die Deutsche Post Direkt GmbH eine *Potenzial-Analyse* auf Straßenzugebene eingekauft. Das bedeutet, dass für einen Wohnblock eine statistische Wahrscheinlichkeit errechnet wurde, mit der dort die CDU gewählt wird“, zitiert die Zeitung einen Parteivertreter. Darüber hinaus könnten die Wahlkämpfer/innen in der App selbst Daten über die besuchten Häuser in eine zentrale Datenbank einspeisen. So etwa, ob sie dort auf einen Mann oder eine Frau trafen, wie alt die Person etwa war und ob das Überzeugungsgespräch gut, schlecht oder mittelmäßig verlief.

CDU, SPD, FDP und AfD geben sich verschlossen

Basieren dürften die *Potenzial-Analysen* der CDU auf einem ähnlichen Prinzip wie die, die Simon Hegelich von der Technischen Universität München am Beispiel der FDP aufgeschlüsselt hat. Durch eine Unachtsamkeit des niedersächsischen Landesverbandes der Liberalen waren ihm zufolge Zugangsdaten für das interne Wahlkampf-Schulungsmaterial der Partei online zu finden. Demnach ließ sich auch die FDP Wahlwahrscheinlichkeiten errechnen, allerdings mit Daten von dimap und nicht von der Post. Offenbar wurden hier Daten über vergangenes Wahlverhalten und soziodemographische Informationen wie Alter und Einkommen kombiniert, um Gegenden mit Haushalten zu ▸

Datenklau. Foto: Seleneos / photocase.de

identifizieren, die denjenigen ähneln, die früher FDP gewählt haben. Für die Datenschutzkonformität wurden Hegelich zufolge jeweils sechs Haushalte zu einem Cluster zusammengefasst. Ähnliche Größenordnungen sind auch über die Genauigkeit der CDU-Informationen zu hören.

Von der FDP selbst bekamen wir bei einer ersten Nachfrage zum Thema *Microtargeting* im Frühjahr leider ebenfalls nur eine allgemeine Auskunft: „Die Freien Demokraten stehen den Möglichkeiten grundsätzlich positiv gegenüber, eine Vielzahl von Menschen gezielt zu erreichen. Personenbezogene Daten verwenden wir als Datenschutzpartei nicht." Außerdem gab es die Info, dass ein Zehntel des fünf Millionen Euro umfassenden Wahlkampf-Budgets für Online-Maßnahmen vorgesehen ist. Auf mehrfache Nachfragen zu den Themen Transparenz, Kooperation mit externen Datenfirmen oder eigene Datenbanken reagierten Parteisprecher Nils Droste und die Pressestelle überhaupt nicht. Aus einer Recherche der Berliner Morgenpost geht jedoch hervor, dass die FDP primär auf Online-Targeting mithilfe von Facebook- und Google-Anzeigen setzen wollte.

Auch die SPD gibt sich verschlossen. Nach Angaben einer Sprecherin kann die Partei nicht genau sagen, wie viel Geld sie im Bundestagswahlkampf für Online-Werbung oder *Microtargeting* ausgibt. Wir bekamen lediglich die Antwort, das Gesamtbudget betrage 24 Millionen Euro. Ein Teil davon dürfte allerdings sicher für Online-Targeting auf Social-Media-Plattformen wie Facebook und Instagram ausgegeben werden, auch wenn davon bislang wenig öffentlich dokumentiert ist. Außerdem sollte es für den Haustürwahlkampf der Sozialdemokraten eine mobile Kampagnenseite geben, die die Freiwilligen ähnlich dem App-Pendant bei der CDU über das Stimmenpotenzial bestimmter Straßen und Häuserblocks informiert. Leider haben wir von der SPD-Pressestelle trotz wiederholter Nachfragen keine weiteren Auskünfte erhalten.

Überhaupt keine Auskünfte wollte uns die AfD geben. „Leider stehen wir für solche Anfragen nicht zur Verfügung", lautete der einzige Kommentar von Parteisprecher Christian Lüth. Anfang 2017 hatte er gegenüber der Berliner Morgenpost angekündigt, die AfD setze gar nicht auf *Microtargeting* mit *Dark Posts*: „Wir verzichten darauf, unsere Inhalte nur an bestimmte Nutzer-Gruppen bei Facebook auszuspielen. Es geht uns um die Wirkung in der Breite."

Grüne und Linke am transparentesten

Detaillierte Antworten auf unsere Fragen gab es tatsächlich nur von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Über die Targeting-Werkzeuge von Facebook hinaus würden im Bundestagswahlkampf keine eingesetzt, erklärte etwa Hendrik Thalheim, Sprecher der Partei Die Linke. Für den

gesamten Bereich der Online-Werbung seien nur 150.000 Euro des insgesamt 6,5 Millionen Euro betragenden Wahlkampf-Budgets vorgesehen. Thalheim schloss zudem aus, dass Die Linke mit externen Firmen zusammenarbeitet, die *Big-Data*-Analysen mit eigenen Daten durchführen. Auch eigene Datenbestände würde die Partei nicht aufbauen wollen. Man führe jedoch „eine Datenbank mit Unterstützerinnen und Unterstützern, die aktiv Interesse an unserer Arbeit gezeigt haben“, um diese beispielsweise mit Newslettern zu adressieren.

Eine wesentlich größere Rolle spielten Online-Werbung und *Microtargeting* im Wahlkampf von Bündnis 90/Die Grünen. Zwar hätte die Partei außer Newsletter-Datenbanken weder eigene Informationsbestände über individuelle Wähler/innen noch arbeite sie mit externen Firmen zusammen, die auf *Big-Data*-Analysen spezialisiert sind. Doch rund zwei des fünfeinhalb Millionen Euro umfassenden Wahlkampf-Budgets sollten für Online-Maßnahmen ausgegeben werden, vor allem für zielgerichtete Werbung bei Facebook und Google, erzählte uns ein Sprecher. Zudem erklärten auch Bündnis 90/Die Grünen, für ihren Tür-zu-Tür-Wahlkampf Potenzialregionen „auf Grundlage der letzten Wahlergebnisse“ zu ermitteln. „Wir kaufen als Grüne keine Datensätze und Profile oder verschneiden sie miteinander“, hieß es dazu von einem Parteisprecher. „Einzelne Kreis- und Landesverbände nutzen lediglich die Erstwähleradressen der Meldeämter für die Ansprache von Erstwähler/innen per Brief.“

Demokratie braucht Vergleichbarkeit und Fairness

Fassen wir zusammen: Nach allem, was wir wissen, sind wir im Bundestagswahlkampf noch weit entfernt von US-Verhältnissen. Die hiesige Prognose von Potenzialregionen für den Haustürwahlkampf ist längst nicht so ausgereift wie die umfassenden Persönlichkeitsprofile, die in den USA zum Einsatz kamen. Auch beim Online-Targeting scheinen die Parteien überwiegend zurückhaltender zu agieren – mit Sicherheit kann das derzeit aber niemand sagen.

„Das derzeitige Halbdunkel birgt ein großes Missbrauchspotenzial, das dem fairen politischen Diskurs abträglich sein kann.“

Eine echte politische Debatte über den Einsatz von *Microtargeting* im Wahlkampf gibt es bislang nicht – die meisten Parteien versuchen sie durch ihr rigides Informationsverhalten sogar zu verhindern. Dabei gibt es viel, was wir reflektieren sollten. Stärkt die Technik ein partizipationsfeindliches Politikverständnis, weil sie auf antiquierten Rollenmustern von sendenden Politiker/innen und empfangenden Wähler/innen beruht, anstatt einen echten Austausch zu fördern – oder kann sie einen positiven Effekt für die Demokratie haben, weil interessensorientierte politische Kommunikation bei Bürger/innen mehr Interaktion hervorruft als plakatierter Einheitsbrei?

Werden Filterblasen durchbrochen, weil AfD-Sympathisant/innen plötzlich mit dem realen Abstimmungsverhalten ihrer geglaubten Alternative konfrontiert sind? Oder werden sie gefördert, weil Menschen in ihrem digitalen Lebensraum nun auch noch von Parteien nur die Aussagen zu hören bekommen, die ohnehin zu ihnen passen: Umweltschutz für Fans von Naturschutzorganisationen, Wirtschaftsförderung für Unternehmen, Verkehrsthemen für Pendler, soziale Gerechtigkeit für Bedürftige.

Und ist es wirklich okay, dass die Parteien Plattformen wie Facebook oder Google finanzieren und so deren Geschäftsmodelle und ihre Macht über die digitale Öffentlichkeit legitimieren?

All das lässt sich diskutieren. Unbestreitbar aber ist: Das derzeitige Halbdunkel birgt ein großes Missbrauchspotenzial, das dem fairen politischen Diskurs abträglich sein kann. Denn selbst wenn Nutzer/innen wissen, dass Anzeigen auf sie zugeschnitten wurden und Menschen mit anderem politischen Profil von den gleichen Politiker/innen Werbung mit ganz anderer Konnotation bekommen – da die *Dark Posts* nicht öffentlich sind, können sie nur schwer verglichen und politisch in Frage gestellt werden. Ob und von wem die notwendige Transparenz kommt, wird auch ein Gradmesser für den Zustand der Demokratie im beginnenden digitalen Zeitalter. /

Ingo Dachwitz
Medien- und Kommunikationswissenschaftler, Redakteur bei netzpolitik.org und Mitglied beim Verein Digitale Gesellschaft.

DATEN SAMMELN, DATEN AUSWERTEN

Wie werden die Daten, die über uns im Internet gesammelt werden, zur Gefahr für die Demokratie? Katharina Nocun hat darüber ein Buch geschrieben, für das sie die Datensammelwut an sich selbst getestet hat.

FRAGEN **NEELKE WAGNER**

Du sprichst in deinem Buch von dem Datenschatten, den wir alle im Internet hinterlassen. Wo geben wir denn am meisten von uns preis?

Was mich nachhaltig schockiert hat, war meine Datenabfrage bei Amazon. Man muss dazu wissen: Im Zuge meines Experiments habe ich darauf geachtet, möglichst viel bei Amazon einzukaufen, Rezensionen zu recherchieren und mich über Produkte zu informieren. Jede/r von uns hat das Recht, einmal im Jahr eine kostenlose Kopie der eigenen Nutzerdaten vom einem Anbieter zu bekommen. Also habe ich eine solche Anfrage bei Amazon gestellt.

Nach einigen Monaten wiederholten Nachfragens hat mir Amazon dann eine riesige Tabelle geschickt, mit 15.000 Zeilen und 50 Spalten, in der jeder einzelne der 15.000 Klicks registriert war, die ich im letzten Jahr auf Amazon gemacht habe. Wann habe ich nach einem Klimagerät gesucht, wann habe ich in der Kategorie „Baby“ gestöbert, wann habe ich mir Selbsthilferatgeber angeschaut oder auf welcher Seite bin ich auf ein bestimmtes Buch gestoßen, dass ich dann auf Amazon angeschaut habe. Das ist schon sehr erschreckend, denn was wir konsumieren wollen und was wir kaufen, sagt in unserer Gesellschaft schon viel darüber aus, wer wir sind oder wer wir sein wollen. Und Amazon speichert ja nicht nur unsere Einkäufe, sondern jeden achtlosen Klick, weiß also sehr viel darüber, was mich interessiert und sicherlich auch, wo meine Schwachstellen sind.

Was machen die Unternehmen mit all diesen Daten?

Neben dem, was ich bewusst von mir preisgebe, meinen öffentlichen Daten also, erzeuge ich eine viel größere Menge an versteckten Daten, die für Unternehmen wie Facebook viel interessanter

Katharina Nocun setzt sich seit Jahren für mehr Datenschutz im Internet und gegen Überwachung ein. Foto: Gordon Welters

sind. Zum Beispiel die Frage, wer eigentlich bei wem im Adressbuch steht, wer mit wem wie oft kommuniziert oder wer wessen Profil anschaut. Wenn hunderte von Millionen Menschen aus der ganzen Welt Facebook den Zugriff auf ihr Adressbuch erlauben, dann weiß Facebook, wer wen kennt. Und das viel genauer, als es allein unsere Freundesliste auf Facebook hergäbe.

Facebook erforscht, wie Menschen in bestimmten Lebenslagen kommunizieren. Zum Beispiel, wenn eine Beziehung in die Brüche geht. Kurz davor steigt die Interaktion zwischen den beiden Partnern im Schnitt um 225 Prozent an und ebbt danach ab. Das heißt, allein daraus, wie intensiv zwei Leute auf Facebook kommunizieren, kann das Unternehmen Informationen darüber ableiten, wie es um deren Beziehung bestellt ist. Eine andere Studie zeigt, dass sich allein aus den Interaktionsdaten ablesen lässt, ob jemand gerade verunsichert ist oder eine Krise hat. All das sind natürlich Daten oder Schlussfolgerungen aus Daten, die ein unglaublich großes Missbrauchspotenzial bergen. Denn wenn ich weiß, wo jemand gerade verletzlich ist, welche Knöpfe ich bei einer Person drücken muss, dann kann ich die Person nicht nur dazu verführen, Produkte zu kaufen, die sie nicht braucht, sondern ich kann sie natürlich auch politisch manipulieren.

Diese politische Manipulation geschieht sowohl über gezielt angezeigte Werbung als auch über Fake News, die viele für eine große Gefahr halten. Was kann man da tun? Erschreckenderweise ist man bisher ziemlich ratlos. Viele sagen – so wie ich auch – dass es völlig inakzeptabel ist, wenn jetzt einzelne Anbieter anfangen zu entscheiden, was gelöscht werden soll und was nicht. Dann wurde diskutiert, so etwas wie eine „Pluralismus-Pflicht“ einzuführen, eine Pflicht zur ▸

„ausgewogenen Information“ im Facebook-Newsfeed. Das geht meiner Meinung nach auch völlig fehl. Was ist denn „ausgewogen“? Wer entscheidet das? Der Staat, oder noch schlimmer, der Anbieter selbst? Davon abgesehen liegt die Wahrheit bei sehr vielen Fragen einfach nicht in der Mitte. Wenn ich mir eine Dokumentation über Auschwitz anschaue, brauche ich nicht zum Ausgleich danach einen Holocaust-Leugner zu hören, das ist offensichtlicher Quatsch. Oder bei der Diskussion um die Klimaerwärmung: Klar kann man da unterschiedliche Meinungen haben, aber wenn 99 Prozent der Wissenschaftler/innen sagen, der Klimawandel ist ein wissenschaftlicher Fakt, dann fände ich es schwierig, wenn mir eine klimaskeptische Haltung als gleichwertige Gegenmeinung eingeblendet wird.

Und würde eine solche Pluralismus-Pflicht zum Beispiel Anhänger/innen von Verschwörungstheorien wirklich dazu bewegen, die Dinge einmal anders zu betrachten? Bei Fake News besteht das Problem ja auch nicht darin, dass sie nicht einfach zu widerlegen wären. Eine der erfolgreichsten Falschmeldungen vor der Präsidentschaftswahl in den USA war die Mitteilung, Papst Franziskus würde Donald Trump unterstützen. Das war eine offensichtliche Lüge, trotzdem haben Leute das geteilt und verbreitet.

Fake News sind teilweise ein Geschäftsmodell. Webseitenbetreiber denken sich haarsträubende Geschichten aus, die die Leute glauben wollen, weil sie damit Werbeeinnahmen von mehreren 10.000 Euro generieren können. Selbst wenn sie am Ende eine Gegendarstellung veröffentlichen müssen, lohnt sich das immer noch. Dagegen hilft nur mehr Medienkompetenz – systematisch nicht alles zu glauben, was ich lese oder wahrnehme, und mir diese Geschäftsmodelle bewusst zu machen. Wir brauchen Basiswissen darüber, wie man richtig recherchiert, wie man herausfindet, wem eine Website gehört. Das ist entscheidend, um sich online zurechtzufinden. Ein wichtiges Werkzeug dabei ist die Bildersuche, die zeigt, ob ein Bild schon in einem anderen Zusammenhang verwendet wurde. Es gibt dieses berühmte Beispiel eines Fotos, von dem Breitbart-News behauptet hat, es zeige einen Schleuser, wie er gerade mit einem Jet-Ski einen Flüchtling über das Mittelmeer bringt. In Wirklichkeit war Lukas Podolski zu sehen, der gerade Urlaub machte. Das konnte man mit einer einfachen Bildersuche herausfinden.

Warum glauben die Leute, was auf solchen Portalen steht, selbst wenn leicht zu beweisen ist, dass das Quatsch ist?
Menschen glauben nun mal am liebsten die Dinge, die in ihr Weltkonzept passen. Bei Verschwörungstheorien gibt es das Phänomen, dass die Leute oft sehr kritisch gegenüber etablierten Medien eingestellt sind und diesen in einigen Fällen sogar sehr detailliert Fehlinformationen nachweisen, aber auf ihre eigenen Quellen wenden sie ihre Ansprüche an Faktenprüfung nicht an. Bis zu einem gewissen Grad passiert uns das allen. Es wird tagtäglich versucht, uns zu manipulieren, deshalb sind wir gut beraten, uns viel stärker damit auseinandersetzen, wie wir ticken und wo unsere kognitiven Schwachstellen liegen. Warum sollten die Unternehmen dieser Erde jedes Jahr Milliardenbeträge in die Werbung stecken, wenn das alles gar nicht wirken würde? Jeder ist manipulierbar, dessen sollten wir uns bewusst sein. Wenn wir alle uns darauf konzentrieren würden, unsere Abwehrkräfte gegen solche Manipulationen zu stärken und besser zu verstehen, wie so etwas funktioniert, dann würde das mehr helfen als alles andere.

Diese Datensammlungen und -auswertungen können doch auch einen Effekt haben, den wir uns selbst wünschen – wie bei Fitness-Apps, die wir uns installieren, weil wir selbst gern gesünder und sportlicher leben wollen. Was ist die Gefahr bei solchen Angeboten?
Generell besteht immer die Gefahr, dass neue Technologien, neue Formen der Datensammlung und -auswertung nicht nur so genutzt werden, dass wir davon profitieren. Die Interessen von Unternehmen oder teilweise von Staaten weichen von unseren Interessen ab: Für die Krankenversicherung mag es sinnvoll sein, anhand der Daten unseres Fitness-Trackers herauszufinden, wer zu einer Risikogruppe gehört, aber wenn sie danach die Leute in verschiedene Tarife einteilt, dann verstößt das gegen das Solidarprinzip. In China wird gerade ein System getestet, bei dem Informationen zum Verhalten eines Menschen aus staatlichen und privaten Datenbanken in einen einzigen Score zusammengerechnet wird. Wenn man bei rot über die Ampel fährt, verliert man Punkte. Wenn man eine gute Zahlungsmoral hat, gibt das wieder Pluspunkte, und so weiter. Wenn man unter einen gewissen Schwellenwert fällt, dann heißt das: Man darf nicht mehr die guten Züge nehmen, die Kinder kommen nicht auf eine gute Schule, Beamte werden nicht mehr befördert, ... Staat und Unternehmen sind in diesem Modell sehr eng verzahnt. Jedes Vergehen wird sofort sanktioniert – egal, ob es sich um einen echten Verstoß gegen Gesetze handelt oder nur um eine Achtlosigkeit. Letztlich befinden sich die Leute unter einer permanenten Kontrolle, in einem permanenten Umerziehungslager, anders kann man das nicht mehr nennen. Und das wäre das Gegenteil von Freiheit. /

Es wird tagtäglich versucht, uns zu manipulieren. Deshalb sind wir gut beraten, uns viel stärker damit auseinander zu setzen, wie wir ticken.

Katharina Nocun
Bürgerrechtlerin, Autorin, Kampagnenleiterin unter anderem für Campact und Mehr Demokratie (SH stoppt CETA). Ihr Buch „Die Daten, die ich rief“ erschien im April 2018 bei Bastei Lübbe.

VERDOPPELN SIE DIE 50.000!

Der Stiftungsfonds von Mehr Demokratie bekommt Zuwachs – mit Ihrer Hilfe.

VON **KATRIN TOBER**

1. Juni 2018:

bisher 51 Spenden | Verdopplungsspende

31. Dezember 2018?

von vielen Spender/innen | Verdopplungsspende

Der Stiftungsfonds hilft Mehr Demokratie dabei, wertvolle Demokratie-Projekte zu finanzieren. Dieses Jahr hat er die Chance zu wachsen: um 100.000 Euro! Und zwar mit Hilfe eines originellen Geburtstagsgeschenks. 50.000 Euro will uns ein Mitglied spenden – aber nur, wenn Sie mithelfen. Denn er verdoppelt das Geld, das uns andere Menschen spenden. Geben Sie 100, werden daraus 200 Euro. Geben Sie 500, werden daraus 1.000 Euro. So wächst das Geburtstagsgeschenk mit der Hilfe vieler. Die ersten 10.000 Euro sind bereits zusammen.

Wie funktioniert die Dachstiftung?

Die *Dachstiftung für individuelles Schenken* ist eine Stiftung unter dem Dach der GLS Treuhand. Die GLS Treuhand entwickelt seit über 50 Jahren Schenkungskultur und unterstützt engagierte Menschen dabei, die Gesellschaft durch Projekte und Initiativen stärker selbst zu gestalten. In diesem Zusammenhang bietet die Dachstiftung für individuelles Schenken einen gemeinsamen Rahmen für einzelne individuelle Stiftungsfonds. Für uns hat das viele Vorteile. Die Verwaltung übernimmt die GLS Treuhand. Das Vermögen aller Stiftungsfonds wird gemeinsam angelegt, so können deutlich höhere Erträge erzielt werden. Der Stiftungsfonds ist ein flexibles Instrument und könnte später bei Bedarf in eine eigene Stiftung umgewandelt werden. Das Vermögen ist nicht für immer festgeschrieben, sondern Teile des Vermögens können verbraucht werden. Auch die freien Jubiläumsspenden fließen in den verbrauchbaren Teil und werden in den nächsten Jahren – bei Bedarf – für Projekte von Mehr Demokratie verwendet. Hierüber entscheidet ein eigener Stiftungsbeirat. /

KONTOVERBINDUNG DES MEHR DEMOKRATIE-STIFTUNGSFONDS
Kontoinhaber: Dachstiftung für individuelles Schenken
IBAN: DE54 4306 0967 0103 7008 00
Bank: GLS Gemeinschaftsbank eG in Bochum
Verwendungszweck: Mehr Demokratie – Freie Jubiläumsspende
Mehr Informationen: www.mehr-demokratie.de/ueber-uns/finanzen/stiftungsfonds

ALS DANKESCHÖN...
Wer 500 Euro spendet, bekommt einen Druck, handsigniert von Thomas Baumgärtel, dem bekannten Bananen-Sprayer. Für eine Zustiftung ab 5.000 Euro gibt es eine Demokratie-Aktie – gestaltet mit der Original Spray-Banane, nummeriert und unterschrieben vom Künstler.

Katrin Tober
leitet den Bereich Fundraising bei Mehr Demokratie.

WIRD BAYERN ZUM POLIZEISTAAT?

Das neue Polizeiaufgabengesetz gefährdet Demokratie und Rechtsstaat. Die Zivilgesellschaft hält dagegen.

VON **SIMON STROHMENGER**

Am 15. Mai verabschiedete der bayerische Landtag ein Gesetz, das einigen Sprengstoff enthält: das neue Polizeiaufgabengesetz (PAG). Es war eine große Show, die da im Landtag geboten wurde: Stundenlange Diskussionen, Zwischenrufe, persönliche Angriffe, eine Opposition, die sich geschlossen gegen das Gesetz stemmte und nahezu alle Instrumente dafür ins Feld führte. Allein: Das Ergebnis stand schon vorher fest. Die CSU war festen Willens, das PAG mit ihrer absoluten Mehrheit durchzudrücken.

Größte Demo in München seit vielen Jahren

In den Wochen zuvor waren bayernweit Zehntausende auf die Straße gegangen. Alleine in München demonstrierten am 10. Mai 40.000 Menschen friedlich gegen die massive Verschärfung des PAG. Getragen wurde die Demonstration von einem Bündnis aus mehr als 90 Organisationen und Parteien. Federführend mit dabei: der bayerische Landesverband von Mehr Demokratie. Leider hat die bayerische Landesregierung diese Proteste mehr oder weniger ignoriert oder als „Lügenpropaganda“ diffamiert. Lediglich eine „Informationsoffensive“ und einen Dialog mit Schüler/innen und Studierenden hat sie angekündigt. Und das kommt erst nach Verabschiedung und Inkrafttreten des PAG!

Wie konnte sich gegen etwas so Sperriges wie ein Polizeiaufgabengesetz ein so breites Bündnis entwickeln, das die größte Demo in München seit vielen Jahren auf die Beine stellte?

Vor allem viele junge Leute protestierten gegen das PAG, hier in München am 10. Mai 2018. Foto: #NoPAG

Nicht Straftaten, sondern Wahrscheinlichkeiten werden bestraft

Das liegt vor allem daran, dass dieses Gesetz ein echter Skandal ist. Seit 1945 hatte die Polizei nicht mehr so viele Möglichkeiten, Menschen zu überwachen oder einzusperren, ohne dass diese eine Straftat begangen hätten. Das Gesetz enthält eine neue präventive Eingriffsschwelle der Polizei, die „drohende Gefahr“. Dies mag bedrohlich klingen, ist jedoch eher als „mögliche Gefahr“ zu verstehen. Schon bisher durfte die Polizei präventiv eingreifen: bei „konkreter Gefahr“. Das heißt: immer dann, wenn ein Schaden unweigerlich einträte, wenn niemand ihn verhinderte. Drohende Gefahr bedeutet eine Vorstufe davon – eher eine Vorhersage dessen, was passieren könnte – und sie ist deutlich schwammiger formuliert. Bei „drohender Gefahr“ ist also keineswegs sicher, dass jemals eine Straftat stattfinden wird. Dennoch darf die Polizei schon auf solch dünner Faktenlage massiv in unsere Grundrechte eingreifen. Sie darf unsere Telekommunikation überwachen. Sie darf mit Kameras aller Art unsere Bewegungen aufzeichnen – auch mit Drohnen, automatischer Gesichtserkennung und am Körper getragenen Kameras, so genannten Body-Cams. Sie darf (private) Spitzel einsetzen, die Post und elektronische Speichermedien kontrollieren (auch bei Personenkontrollen), Onlinedurchsuchungen vornehmen und Aufenthaltsgebote und -verbote aussprechen. Dadurch weicht die Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten auf.

Insgesamt 35 neue Befugnisse bekommt die Polizei. Lediglich 14 davon sind von der neuen Eingriffsschwelle der „drohenden Gefahr“ ausgenommen. Und einige davon sind schon für sich ein demokratischer Skandal, zum Beispiel die sogenannte präventive „Unendlichkeitshaft“. Die Polizei darf künftig Personen vorsorglich unbegrenzt einsperren und muss diese Ingewahrsamnahme lediglich alle drei Monate durch zuständige Richter/innen verlängern lassen. Ohne einen öffentlichen Prozess. Noch nicht einmal eine/n Pflichtverteidiger/in bekommen die Betroffenen. Zur Vorbeugung von Straftaten ist künftig also weit mehr erlaubt als zur Verfolgung von Straftaten. Mit einem Rechtsstaat ist das kaum zu vereinbaren.

All diese Maßnahmen gelten zudem nicht nur bei Terrorgefahr, wo man sie als erstes verorten würde, sondern auch bei „Allerweltsdelikten“ wie fahrlässiger oder einfacher Körperverletzung, Sachbeschädigung oder sexuell motivierter Belästigung. Wohlgemerkt: bevor sie überhaupt begangen wurden.

Überwachung schadet der Demokratie

Das PAG schafft eine Atmosphäre, die das Vertrauen in Staat und Gesellschaft untergräbt, Polizei und Bürger/innen gegeneinander ausspielt und die Bürger/innen dazu bringt, sich möglichst angepasst zu verhalten. Denn wer nicht weiß, ob sie möglicherweise überwacht wird und auch nicht weiß, was ihr zustoßen könnte, wenn sie gegen mögliche Regeln verstößt, die eckt nirgendwo an und versucht, möglichst nicht aufzufallen ▸

Das Verhältnis von Freiheit (liberté) und Sicherheit (sécurité) als Comic. Foto: #NoPAG

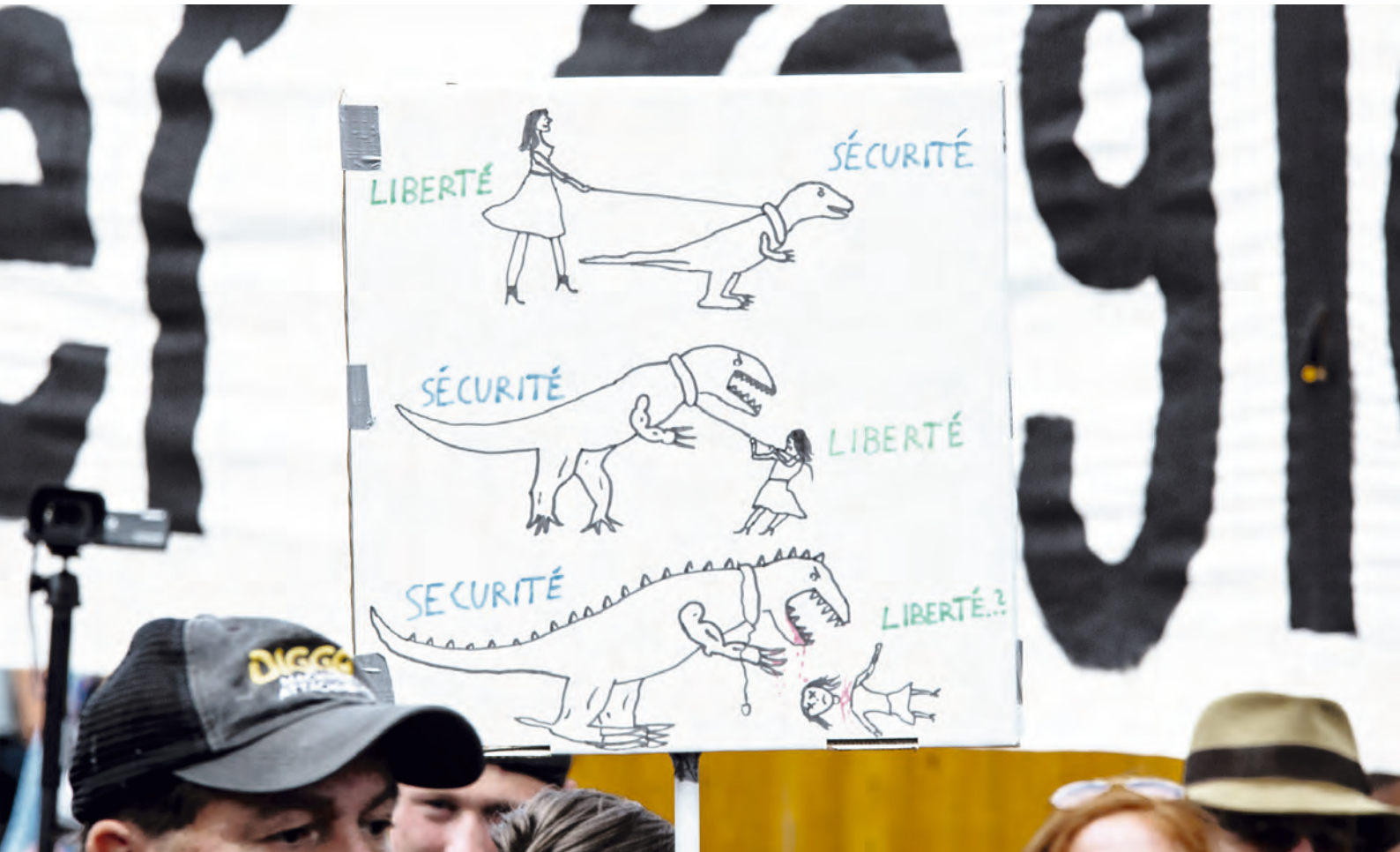

(Panoptismus-Effekt). Wenn wir uns aber nicht mehr trauen, unsere Ideen auf die Straßen zu tragen oder eine Minderheitsmeinung im öffentlichen Raum zu vertreten, dann bekommt unsere Demokratie ein großes Problem.

Sicherheit in einer Demokratie bedeutet zwar Sicherheit durch den Staat, aber auch vor dem Staat. Wenn der Staat in unsere Freiheitsrechte, wie die informelle Selbstbestimmung und die allgemeine Handlungsfreiheit, eingreift, dann nur mit strengen Vorgaben. Diese Rechte wurden über Jahrhunderte in einem langem Kampf erstritten. In Bayern werden sie gerade einer fiktiven Sicherheit geopfert, die sonst nur autoritäre Systeme anstreben – und da wollen wir doch hoffentlich nicht hin. Der Kampf gegen das PAG ist somit auch ein Kampf für die Demokratie. Nicht zu vergessen, dass das bayerische PAG als Blaupause für alle anderen Bundesländer gelten soll.

Daher werden wir in Bayern nicht locker lassen. Zahlreiche Organisationen und Parteien haben bereits Klagen angekündigt. Zudem werden wir auch in den nächsten Wochen und Monaten den Protest auf die Straße tragen. Denn eines ist klar: Ein Supergrundrecht auf Sicherheit, wie es der bayerische Innenminister Joachim Herrmann fordert, gibt es nicht. Wir fordern dagegen eine Rückbesinnung auf die Freiheits- und Bürgerrechte und den Schutz des privaten und des öffentlichen Raums vor ausufernder Überwachung. Das sind zentrale Element der Demokratie. Eine Demokratie funktioniert nur, wenn Menschen ihre Ansichten und Ideen frei diskutieren und ihre politische Überzeugungen friedlich auf die Straße tragen können, ohne sich vor Repressionen fürchten zu müssen – dies gilt es zu schützen! /

WEITERE UND AKTUELLE INFORMATIONEN ZU #NOPAG

Bayerisches Bündnis gegen das PAG
www.nopagby.de
Landesverband Bayern von Mehr Demokratie
bayern.mehr-demokratie.de

Simon Strohmenger
koordiniert für den Landesverband Bayern von Mehr Demokratie den Widerstand gegen das Polizeiaufgabengesetz.

NEUES AUS DEN LANDESVERBÄNDEN

mit Terminen vor Ort.

Baden-Württemberg

Die Unterschriftensammlung für den Volksantrag, der Bürgerbegehren auf Ebene der Landkreise fordert, läuft auf Hochtouren. Wenn bis Ende des Jahres 40.000 Unterschriften zusammenkommen, entscheidet der baden-württembergische Landtag zum ersten Mal über einen von Bürger/innen selbst eingebrachten Gesetzentwurf.

Der Landesverband überlegt, ob er ein Volksbegehren für ein modernes Landtagswahlrecht startet, da sich die CDU-Fraktion – aus Eigennutz und entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag – gegen jede Veränderung des Landtagswahlrechts sperrt. Da die Bürger/innen nur eine einzige Stimme abgeben können, haben sie die bundesweit geringsten Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung ihres Landtages.

TIPP Unter www.volksantrag-bw.de finden Sie alle wichtigen Informationen rund um den Volksantrag.

Hamburg

Die Änderung des größtenteils vom Volk beschlossenen Wahlrechts ist weitgehend vom Tisch. In mehreren gemeinsamen Sitzungen einigte sich das damalige Wahlrechtsbündnis mit den Vertreter/innen der damals beteiligten Fraktionen auf praktische Lösungen. So können in Zukunft etwa kleine Parteien, die für die Kandidaturen zu Bezirkswahlen nicht genug Mitglieder in einem Wahlkreis haben, sich mit (höchstens zwei) Nachbarkreisen zusammentun.

Ein weiteres Thema wird den Verband noch längere Zeit beschäftigen: Kostendeckungsvorschläge für Volksinitiativen. Anfang des Jahres hatte es – vor allem aus den Reihen der grünen Bürgerschaftsfraktion – geheißen, künftig solle jede Volksinitiative schon zu Beginn darlegen, wie sich ihr Vorhaben auf den Haushalt der Stadt auswirken würde. Doch bei einer ersten Gesprächsrunde im Hamburger Rathaus stellte sich heraus, dass das so einfach nicht wird. Deshalb soll im Herbst eine Fachveranstaltung stattfinden.

Nordrhein-Westfalen

Seit dem 5. Mai läuft eine Aktionstour zur „European Public Sphere“ durch Nordrhein-Westfalen, mit der die Diskussion über die Zukunft der EU im öffentlichen Raum geführt wird – mit Passant/innen und geladenen Gästen. Auch künstlerische Beiträge wird es geben. Den Platz dafür bietet eine offene Kuppel, die auf zentralen Plätzen überall in Nordrhein-Westfalen aufgebaut wird. Mehr Demokratie hat das Projekt gemeinsam mit Democracy International, der IG-EuroVision und der European Credit Initiative gestartet. Die Veranstaltungen werden dokumentiert und die Dokumentation wird öffentlich zugänglich gemacht. Nach und nach entsteht so ein „Zukunftsarchiv“ für Europa.

TIPP The European Public Sphere macht in Städten in ganz Europa Halt. Mehr Informationen unter: www.publicsphere.eu

Rheinland-Pfalz

Für die Kampagne „Verfassungsreform ist Chefinnensache“ sammeln Aktive des Landesverbands derzeit Unterschriften – unter anderem auf dem Rheinland-Pfalz-Tag in Worms sowie regelmäßig in Fußgängerzonen und auf zentralen Plätzen überall im Bundesland. Ziel ist es, SPD (Regierungspartei) und CDU (führende Oppositionspartei) von Erleichterungen für die direkte Demokratie zu überzeugen. Mehr Demokratie fordert, alle Hürden zu dritteln und die Laufzeit zu verdreifachen: Für Volksinitiativen sollen 10.000 und für Volksbegehren 100.000 Unterschriften ausreichend sein. Der Sammelzeitraum soll auf sechs Monate ausgedehnt werden. Weil für diese Reformen eine Verfassungsänderung erforderlich ist, müssen SPD und CDU dafür stimmen, um eine Zweidrittel-Mehrheit im Landtag zu erreichen.

TIPP Wer in Rheinland-Pfalz mithelfen will, wende sich gerne an: gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

Saarland

Die Volksinitiative „Wasser ist Leben“ gegen die Flutung der Kohlegruben mit Grundwasser wurde erfolgreich beendet und erhält nun Rederecht im Landtag. /

Termine vor Ort

Bremen/Niedersachsen

Das nächste Landestreffen findet am Samstag, den 20. Oktober 2018 zwischen 11 und 16 Uhr in Bremen statt.

Die Regionalgruppe Hannover plant, sich drei- bis viermal im Jahr zu treffen. Außerdem gibt es in Bremen regelmäßige Aktiventreffen. Neue Teilnehmende sind sehr willkommen! Die Termine sind im Bremer Büro (bremen@mehr-demokratie.de oder 0421-794 6370) zu erfragen.

Hamburg

Am 21. September feiert der Landesverband ein Jubiläum: Vor 20 Jahren wurden Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den sieben Bezirken des Stadtstaats eingeführt. Nähere Informationen: hh.mehr-demokratie.de

UNTERSCHREIBEN FÜR EIN BESSERES WAHLRECHT

Landesverband Bremen nimmt erste Hürde für ein Wahlrechts-Volksbegehren.

VON **DIRK SCHUMACHER**

„Guten Tag, Sie können hier unterschreiben für ein besseres Wahlrecht!“ So habe ich in den letzten Wochen viele Menschen angesprochen. Denn insgesamt brauchten wir 5.000 Unterschriften, um unser Volksbegehren für eine Wahlrechtsreform beantragen zu können. Was wir damit fordern, steht rechts im Infokasten. Wenn ich schreibe, dass wir rund 11.000 Flyer unter die Leute gebracht haben, können Sie sich vielleicht vorstellen, wie viele Menschen wir innerhalb von sieben Wochen so kontaktiert haben.

Aber von vorn: Nach der Wahl 2015 deutete sich an, dass die Parteien das Wahlrecht verschlechtern wollen. Wir waren uns einig: „Dann machen wir ein Volksbegehren!“. Zwei Jahre lang haben wir über einem Gesetzentwurf gegrübelt. Als der endlich fertig war, hieß es warten auf den Beschluss der Bürgerschaft. Als die das schlechtere Wahlrecht dann beschlossen hatte, mussten wir auf die Fertigstellung der Materialien warten ... doch Ende März war es endlich soweit. Neben unserer Ungeduld, wann es endlich losgeht, beschäftigte uns die Frage, wie die Unterschriftensammlung wohl laufen würde. Unser letztes Volksbegehren lag 12 Jahre zurück. Seitdem hat sich schließlich einiges geändert: Smartphones, Social Media etc...

Ein typischer Sammeltag

Morgens trafen wir uns im Mehr Demokratie-Büro, besprachen, wer wohin geht zum Sammeln und dann ging es los. Ausgestattet mit Kugelschreibern, Klemmbrettern, Flyern und Umhängeplakaten zogen wir los auf die Wochenmärkte und Plätze. Zur Mittagspause dann wieder Treffen im Büro. Pause, essen, dösen, schnacken, dann wieder los! Zwar hatten wir einen elektronischen Sammelkalender eingerichtet. An den haben wir uns aber oft gar nicht gehalten, wenn zum Beispiel unser erfahrendster Sammler Benni mal wieder einen neuen Ort aufgetan hatte, an dem die Leute gerne unterschrieben. Abends dann die Zählung: volle Listen auf den linken Stapel, angefangene Listen nach rechts (zum Weitersammeln). Jeden Abend die Spannung: „Und wie viele haben wir heute bekommen?“

Unterstützung von auswärts!

Gleich zu Beginn bekamen wir Unterstützung aus anderen Bundesländern: Benni war gleich mehrere Wochen in Bremen,

EIN BESSERES WAHLRECHT FÜR BREMEN!

Die Bremer/innen haben fünf Stimmen. Diese können sie frei auf Personen und Parteien verteilen. Kumulieren (Anhäufeln) und Panaschieren (Aufteilen) der Stimmen ist möglich.
Bei der letzten Wahl sind 22 der 83 Abgeordneten von hinteren Listenplätzen über persönliche Stimmen ins Parlament gekommen. Über den Listenplatz hätten es diese Abgeordneten nicht ins Parlament geschafft. Die Bürgerschaftsparteien SPD, Grüne, CDU und Linke haben im Februar das Wahlrecht so geändert, dass nur noch 7 Abgeordnete von hinteren Listenplätzen über persönliche Stimmen ins Parlament kämen, wenn die Wähler/innen so stimmen würden wie 2015. Dabei wurde „nur“ der Sitzzuteilungsmechanismus verändert.

Unser Vorschlag

- Es bleibt bei fünf Stimmen pro Wähler/in.
- Alle Listenstimmen einer Partei werden gleichmäßig auf alle Kandiderenden verteilt.
- Die Personenstimmen geben am Ende den Ausschlag, wer ins Parlament kommt. Angewendet auf die Wahl 2015 hätte diese Regel 26 Kandiderenden ein Mandat gebracht.
- Leere Stimmzettel und zurückgewiesene Wahlbriefe werden gesondert ausgezählt.
- Eine Heilungsregel wird eingeführt: Wenn innerhalb einer Liste mehr als fünf Stimmen abgegeben werden, zählen die Stimmen für die Partei und sind nicht mehr ungültig.

Damit wird der Einfluss der Wähler/innen wiederhergestellt und sogar noch ausgebaut. Einige Fehler im Wahlrecht werden behoben.

Wer die Kampagne unterstützen möchte, melde sich hier:
Dirk Schumacher (bremen@mehr-demokratie.de)

Mehr Informationen finden Sie hier:
www.fuenf-richtige.de

SO LIEF DIE SAMMLUNG

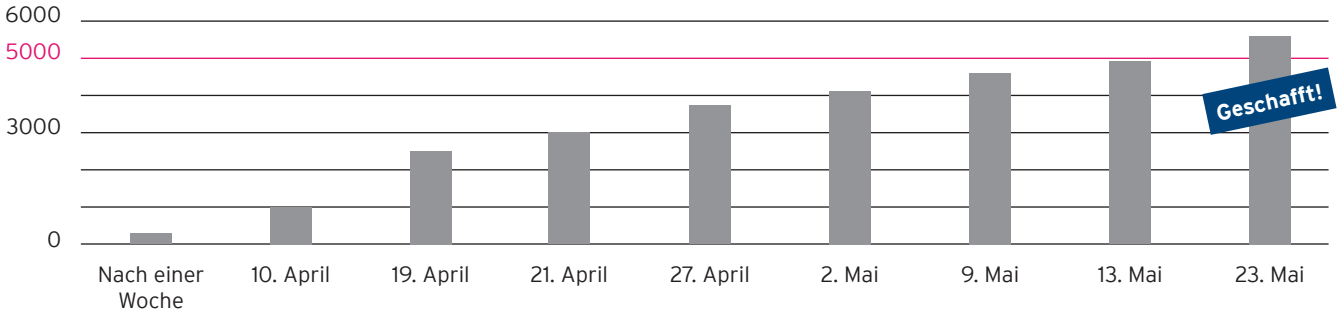

Alexandra ist aus Bonn für ein paar Tage angereist, wie auch Felix aus Offenbach und Andi aus Augsburg. Karde kam aus Oldenburg zum Helfen, Frank fuhr in der Schlußphase mal eben aus Hamburg rüber. Natürlich nicht zu vergessen all die Bremer Aktiven, die ihre freie Zeit der Unterschriftensammlung gewidmet haben. Danke an euch alle!

Ihr Wahlrecht liegt den Bremer/innen am Herzen

Nach ein paar Anlaufschwierigkeiten gelang es uns gut, unseren Vorschlag für das Wahlrecht zu erklären. Schließlich kennen die Bremer/innen ihr Wahlrecht. „Sie wissen doch, Sie haben bei der Wahl fünf Stimmen!“ und dann hat es oft „Klick“ gemacht. Und nützlich war auch, dass die Bremer/innen im letzten Jahr in einem Volksentscheid über die Länge der Wahlperiode abgestimmt haben. So ganz fremd war vielen die direkte Demokratie dadurch nicht mehr.

Vor allem gegen Ende der Sammlung hörte ich immer häufiger den mit strahlendem Lächeln vorgetragenen Satz: „Ich hab schon!“. Das zeigte uns: Wir müssen einen neuen Ort zum Sammeln finden – das gelang uns auch immer wieder. Am liebsten habe ich am Werdersee Unterschriften gesammelt, einem aufgestauten Nebenarm der Weser. Oft schien die Sonne, und dann liefen die Menschen mit Eis, Getränken und Grillzubehör bepackt vom Supermarkt über den Deich in Richtung Liegewiese. Entspannter Stimmung, hörten sie uns gerne zu und unterschrieben bei uns. Welch Kontrast zur Hektik auf den Straßen! Nur auf die Radfahrer/innen auf dem Deich mussten wir immer wieder acht geben, sonst hätte es gekracht.

Manche Menschen brauchten nur die Fotos unserer Vertrauensfrauen Katrin, Susanne und Judith auf dem Flyer zu sehen. „Oh, das ist ja Katrin, da unterschreibe ich!“, konnte ich einige Male hören. Je häufiger wir mit unseren Umhängeplakaten, im Sammlerslang „Sandwich“ genannt, in der Stadt unterwegs waren, desto häufiger kamen auch Menschen von selbst auf uns zu: „Gib her, ich will unterschreiben!“, hieß es dann. Oft erzählten sie, dass sie nach dem ersten Gespräch mit uns erstmal nur einen Flyer mitgenommen hatten, um sich zu informieren, und dann wiederkamen, weil sie unterschreiben wollten.

Mein Fazit: Das hat Spaß gemacht! Anfänglich hat mich das Unterschriftensammeln einige Überwindung gekostet. Sehr schnell kam aber die Übung und es machte Spaß. Wie mein Kollege Tim Weber nach einigen Tagen begeistert sagte: „Ich spüre wieder die Kraft der direkten Demokratie!“. 5.576 Unterschriften und einige Sonnenbrände später bin ich dennoch erst einmal froh, dass wir nun eine Pause einlegen bis zum Volksbegehren.

Die nächste Stufe wartet schon!

Die Sammelfrist für das Volksbegehren steht noch nicht fest, wahrscheinlich wird sie in diesem Sommer liegen. Wer Lust bekommen hat, direkte Demokratie in der Praxis zu erleben, ist herzlich willkommen, dann nach Bremen zu kommen und uns zu helfen! /

BREMER WAHLRECHT

2006	Volksbegehren „Mehr Demokratie beim Wählen“, Bürgerschaft (Landtag) übernimmt Vorschlag von Mehr Demokratie
2011	erste Wahl nach unserem Wahlrecht
2015	zweite Wahl nach unserem Wahlrecht, Debatte über Wahlrechtsänderungen
2018	Bürgerschaft (Landtag) ändert das Wahlrecht, Mehr Demokratie startet Volksbegehren
2019	Volksentscheid übers Wahlrecht?

Dirk Schumacher
Mitarbeiter im Landesverband Bremen/Niedersachsen, koordiniert das Volksbegehren für ein besseres Wahlrecht in Bremen.

Aktive des Landesverbands Hessen am Infostand auf dem „Tag der Erde“ 2018 in Kassel.

DEMOKRATIEBAUSTELLE HESSEN

In der Mitte Deutschlands stimmen die Bürger/innen bald über weitreichende Verfassungsreformen ab.

VON **FELIX HOFFMANN**

Lange Zeit stand die hessische Demokratie still: Die unüberwindlichen Hürden in der Volksgesetzgebung blieben seit 1946 quasi unverändert. Informationsfreiheit war ein Begriff, der vielleicht in Berichten anderer Bundesländer auftauchte, der aber die Lebenswirklichkeit der hessischen Bürger/innen genauso wenig berührte wie Volksbegehren oder Volksentscheide. Doch nun kommt Bewegung in die Sache!

Verfassungsreform in Hessen

Nachdem 2005 eine Reform der hessischen Landesverfassung gescheitert war, nutzten die im Landtag vertretenen Parteien den 70. Geburtstag der Verfassung für einen neuen Anlauf. Die Abschaffung der noch in der Verfassung verbrieften Todesstrafe, mehr Anerkennung für das Ehrenamt, bessere Regelungen zum passiven Wahlalter und für die direkte Demokratie standen auf dem Plan einer Verfassungskommission des Landtages. 20 Prozent der Wahlberechtigten müssen bisher in Hessen für ein Volksbegehren unterschreiben, damit es zum Volksentscheid kommt. Das ist trauriger Rekord in Deutschland und hat logischerweise die Volksgesetzgebung in Hessen bisher völlig blockiert. Der hessische Landesverband von Mehr Demokratie hat als Mitglied im „Beratungsgremium Zivilgesellschaft“ intensiv für niedrigere Hürden geworben. Er sammelte über 2.500 Unterschriften für faire Volksbegehren, überreichte diese dem Kommissionspräsidenten und suchte die Parteien in vielen Gesprächen für eine drastische Senkung des Unterschriftenquorums zu gewinnen.

Mittlerweile hat die Kommission zum letzten Mal getagt und die verfassungsändernden Gesetze stehen kurz vor dem Beschluss im Landtag. Zuerst die gute Nachricht: Das Unterschriftenquorum im Volksbegehren soll von 20 auf 5 Prozent sinken! Die schlechte: Im Volksentscheid kommt eine neue Hürde hinzu, nämlich ein Zustimmungsquorum von 25 Prozent der Wahlberechtigten.

Am 28. Oktober (zeitgleich mit der hessischen Landtagswahl) haben die Bürger/innen die Chance, sich selbst mehr Mitspracherechte zu geben, denn die Änderungsvorschläge müssen in einem obligatorischen Verfassungsreferendum bestehen. Im September startet Mehr Demokratie in Hessen deshalb eine Demokratietour und plant eine größere öffentlichkeitswirksame Abendveranstaltung in Frankfurt sowie zahlreiche Infostände.

Die Verfassungsreform kann nur der Anfang sein, denn an vielen Stellen hakt die direkte Demokratie in Hessen weiterhin: Nach wie vor können Unterschriften nur auf dem Amt abgegeben und nicht frei gesammelt werden. Zudem ist die Frist, innerhalb derer die Unterschriften zusammenkommen müssen, mit zwei Monaten zu kurz. Vor allem bleibt Hessen Schlusslicht beim Zulassungsantrag: Den müssen zwei Prozent der Wahlberechtigen, das sind mehr als 80.000 Menschen, unterschreiben, damit das Volksbegehren überhaupt starten kann. Das ist der bundesweite Höchstwert. Wir befinden uns also nur am Anfang eines Reformprozesses, den wir in der kommenden Legislaturperiode vorantreiben wollen.

Informationsfreiheit

Unsere zweite Demokratiebaustelle heißt Informationsfreiheit. Diese garantiert das Recht auf freien Zugang zu Verwaltungsinformationen und bildet damit die Grundlage politischer Teilhabe. Denn nur wer von einem Vorgang weiß, kann sich auch einmischen und etwa ein Bürger- oder Volksbegehren initiieren. Welche Informationen herausgegeben werden müssen und wie leicht sie zu bekommen sind, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.[1] Während Informationsfreiheitsgesetze Verwaltungen nur dazu verpflichten, Informationen auf Antrag herauszugeben, sehen Transparenzgesetze vor, dass Behörden ihre Informationen von sich aus (proaktiv) veröffentlichen müssen – in der Regel auf sogenannten Transparenzregistern im Internet.

Lange Zeit war Hessen neben Bayern, Niedersachsen und Sachsen Nachzügler in Sachen Transparenz. Im Zuge einer Datenschutzreform verabschiedete die schwarz-grüne Landesregierung Ende April das bundesweit schlechteste IFG. Hessen rückt damit in unserem Transparenzranking vom letzten auf den vorletzten Platz vor. Ein zivilgesellschaftliches Bündnis hat den Gesetzgebungsprozess begleitet und setzt sich langfristig für ein Transparenzgesetz ein. Dem Bündnis „Transparentes Hessen“ gehören neben Mehr Demokratie und der Open Knowledge Foundation mittlerweile der Bund der Steuerzahler Hessen, Transparency Deutschland, die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di, die Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit, Netzwerk Recherche und dieDatenschützer Rhein Main an. Bis zum Tag der Informationsfreiheit (28. September) wird das Bündnis ein umfassendes Transparenzgesetz erarbeiten und dieses veröffentlichen. /

HELFEN SIE MIT!

Wer aktiv an unseren Kampagnen mitwirken oder uns einfach mal kennenlernen möchte, ist herzlich eingeladen zu unseren regelmäßigen Aktionskreistreffen!

- Aktionskreis Südhessen in Frankfurt/Main.
- Aktionskreis Nordhessen in Kassel

Kontakt: hessen@mehr-demokratie.de

Aktuelle Informationen stets unter
https://hessen.mehr-demokratie.de

Felix Hoffmann
studiert Politikwissenschaft und Soziologie, arbeitet für den Landesverband Hessen von Mehr Demokratie.

1 Das Transparenzranking (abrufbar unter www.mehr-demokratie.de/transparenzranking) vergleicht die Regelungen ausführlich.

HAUPTSACHE HANDEL?

Alte und neue Handelsverträge der EU nehmen Kritik nicht ernst und wiederholen alte Fehler.

VON **NICOLA QUARZ**

Die EU will zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt avancieren. Dafür verhandelt sie derzeit mehr als 20 Handelsverträge, einige stehen kurz vor der Unterzeichnung. Diesem Ziel scheint die EU-Kommission mehr Beachtung zu schenken als den demokratischen Verfahren innerhalb der EU – und dem Mitspracherecht ihrer Mitgliedsstaaten, wenn es darum geht, intransparenten Ausschüssen Macht über Gesetze und Regulierungen zu geben.

Schlechte Aussichten für Investoren-Sonderrechte: Der Fall Achmea

Achmea, ein niederländischer Versicherungskonzern, hatte die slowakische Republik verklagt, nachdem diese die Privatisierung ihres Gesundheitswesens teilweise zurücknahm. Achmea nutzte ein bilaterales Freihandelsabkommen zwischen den Niederlanden und der Slowakei, um Schadensersatz zu fordern. 22,1 Millionen Euro sollte der slowakische Staat dem Unternehmen zahlen. Die slowakische Regierung hielt das für europarechtswidrig und bekam nun vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) recht. Mit seiner Entscheidung zum Streitfall „Achmea“[1] hat der EuGH im März klargestellt, dass es zwischen EU-Staaten keine Sondergerichte für Konzerne geben darf, weil das gegen die Autonomie des EU-Rechts verstoße.

Die Entscheidung gilt erst einmal nur für Investitionsschutzverträge zwischen EU-Staaten. Verfahren auf Basis der Energiecharta etwa stehen jetzt auf wackligen Beinen, so wie der wohl prominenteste Fall derzeit: Vattenfall gegen Deutschland wegen des Atomausstiegs. Hier hat die Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke zu erkennen gegeben: Wenn der EuGH Investitionsschutzabkommen zwischen zwei EU-Staaten für unzulässig hält, dann sei dies auch auf Klagen im Rahmen der Energiecharta übertragbar. Und Abkommen der EU mit anderen Staaten könnte das Argument, Investitionsschutzgerichte dürften kein EU-Recht auslegen, ebenfalls treffen. Dann wären die Klagerechte, die zum Beispiel CETA kanadischen Unternehmen in der EU und EU-europäischen in Kanada einräumt, hinfällig.

CETA: Wichtige Entscheidungen stehen noch aus

Wie werden Bundesverfassungsgericht und EuGH ein Sondergericht, wie es CETA vorsieht, nach der Achmea-Entscheidung beurteilen? Am 26. Juni (und damit nach Redaktionsschluss) verhandelt der EuGH voraussichtlich die belgische Anfrage zum Investorenschutz in CETA. Das Urteil dazu wird vermutlich erst in einem Jahr erfolgen. Die mündliche Verhandlung der Verfassungsbeschwerden in Deutschland gegen CETA[2] wird für die zweite Jahreshälfte erwartet. Ende April haben Mehr Demokratie, foodwatch und Campact beantragt, dass die Karlsruher Richter/innen vor ihrer Entscheidung einige Fragen vor dem EuGH klären lassen. Wenn das Bundesverfassungsgericht unserer Bitte nachkommt und der EuGH sich mit den Fragen befasst, könnte er unter anderem aus folgenden Gründen weite Teile des CETA für ungültig erklären:

1 Das Achmea-Urteil des EuGH vom 6. März 2018, Rs. C 284/16, ist abrufbar unter http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=199968&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1 f

2 Alle Rechtsdokumente zur Verfassungsbeschwerde gegen CETA finden Sie unter www.ceta-verfassungsbeschwerde.de

Fracht-Container an einem Umschlagplatz. Foto: BeneA / photocase.de

- Seit September 2017 wird CETA vorläufig angewendet, ohne dass die Mitgliedsstaaten – also in Deutschland Bundestag und Bundesrat – dem zugestimmt haben. Der Rat der EU hat CETA für vorläufig anwendbar erklärt – obwohl das Abkommen zum Teil Gegenstände regelt, über die der Rat nicht ohne die Parlamente der Mitgliedstaaten verfügen darf. Schon die Tatsache, dass das Europäische Parlament der vorläufigen Anwendung nicht ausdrücklich zugestimmt hat, könnte gegen die EU-Verträge verstoßen. Denn dort ist geregelt, dass bei weitreichenden Abkommen, die neue Institutionen einrichten und erhebliche finanzielle Folgen haben, das EU-Parlament der vorläufigen Anwendung zustimmen muss. Auch wurde nicht präzise benannt, welche konkreten Vorschriften des CETA vorläufig angewendet werden sollen.
- Die neuen kanadisch-europäischen Gremien, die CETA ins Leben ruft, könnten weitreichende Entscheidungen treffen, ohne dass die Parlamente der Mitgliedstaaten oder das europäische Parlament zustimmen muss. Zum Beispiel darf der Gemischte CETA-Ausschuss einseitig die Aufgaben der ihm nachgeordneten Sonderausschüsse abändern, ihnen neue Aufgaben übertragen, eigene Aufgaben an sie delegieren, neue Sonderausschüsse einrichten und bestehende auflösen. Ungeklärt ist nach wie vor, mit welchen Mehrheiten die Ausschüsse ihre Entscheidungen treffen. Eine Zustimmung oder Genehmigung des Europäischen Parlaments ist für diese Maßnahmen an keiner Stelle vorgesehen. Auch das könnte gegen Europarecht verstoßen.
- So, wie die Sonderrechte für Investoren in CETA derzeit geregelt sind, können staatliche Gerichte und der EuGH umgangen werden. Es gibt kein staatliches Gericht, das das Investitionsgericht kontrolliert. Dabei ist es gut möglich, dass sich das Investitionstribunal auch mit Fragen beschäftigt, die EU-Recht betreffen, doch anders als staatliche Gerichte kann dieses Gericht den EuGH nicht bitten, für es europarechtliche Fragen zu klären. Eine private Instanz, die EU-Recht auslegt, ohne dabei mit dem EuGH zusammenzuarbeiten – ist das mit EU-Recht vereinbar?

Fast fertig: das Abkommen mit Japan (JEFTA)

JEFTA ist das größte Handelsabkommen, das jemals von der Europäischen Union geschlossen wurde. Es deckt ein Drittel des weltweiten Bruttoinlandsproduktes ab. Bereits am 26. Juni soll der EU-Ministerrat den Beschluss zur Unterschrift fassen, am 14. Juli soll das Abkommen unterzeichnet werden, wenn Japans Premierminister Shinzō Abe in Paris zu Besuch ist. Das Europäische Parlament wird dann bis Ende des Jahres über JEFTA abstimmen. Wenn es zustimmt, kann der Rat der EU-Mitgliedsstaaten über den Abschluss des Abkommens beschließen.

Die EU-Kommission betrachtet JEFTA als so genanntes *EU-only*-Abkommen, will es also abschließen, ohne dass die Parlamente der Mitgliedsstaaten zustimmen müssen. Auch eine politische Debatte oder die Befassung des Deutschen Bundestages ist nach jetzigem Stand nicht vorgesehen. Möglicherweise wird die EU aber damit nicht durchkommen, weil JEFTA wie CETA auch die so genannte *Regulatorische Kooperation* enthält, die in intransparenten Gremien Beamte und Lobbyist/innen an einen Tisch bringt, damit diese Gesetzgebungsprojekte bewerten und abändern können. Außerdem ist JEFTA als so genanntes *living agreement* konzipiert. Das bedeutet, dass sich das Abkommen nach Inkrafttreten verselbstständigen kann, weil die vom Abkommen geschaffenen Gremien den Vertrag eigenständig ändern und ergänzen dürfen. ▸

STAND DER VON DER EU GEPLANTEN HANDELSABKOMMEN

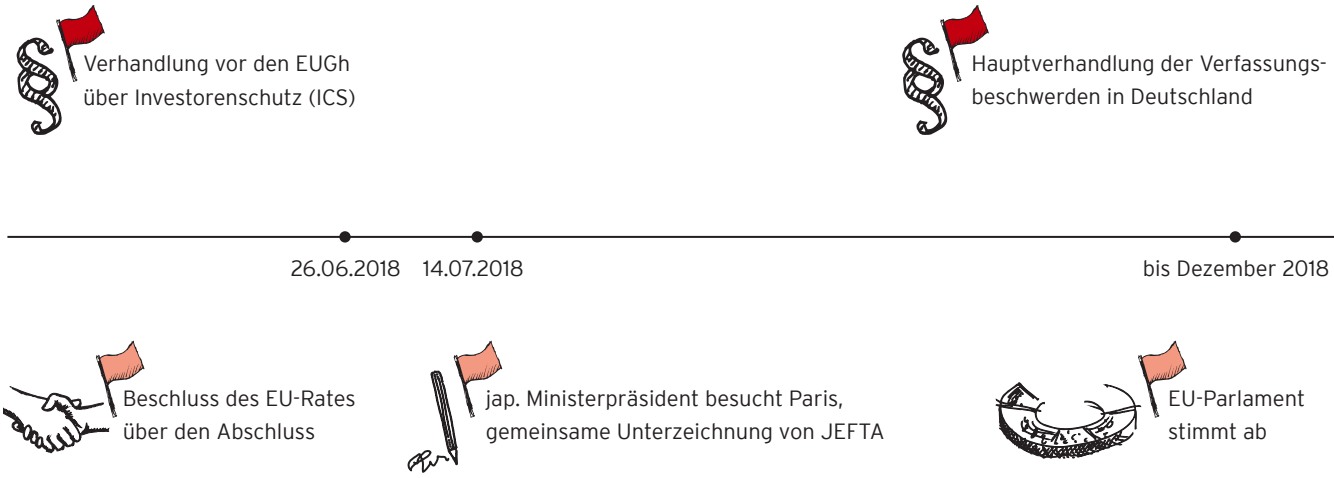

Der Investorenschutz ist zwar ausgeklammert, aber...
Das mit Japan geplante Abkommen ähnelt CETA. An vielen Stellen wiederholt es dessen Fehler: Verhandelt wurde im Geheimen, es enthält *Regulatorische Kooperation* und soll sich auch nach Vertragsabschluss selbständig verändern können, etwa indem weitere neue Ausschüsse eingerichtet werden oder Ausschüsse sich neue Befugnisse geben. Das parlamentarische Regulierungsrecht soll auch hier wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden. Verschiedene mächtige Ausschüsse sind im Vertrag vorgesehen, deren demokratische Rückbindung noch unsicher ist. Es gibt keine Garantie im Vertragstext, dass nationale Parlamente involviert sein werden. Noch sind viele Fragen offen.

Auch besteht Japan auf einer Variante der privaten Schiedsgerichte, die noch bedenklicher ist als die CETA-Gerichte. Dieses Kapitel wurde aus dem Abkommen ausgeklammert und wird zu einem späteren Zeitpunkt separat verhandelt. Auf diese Weise will die EU-Kommission verhindern, dass JEFTA als gemischtes Abkommen eingestuft wird und die Mitgliedsstaaten das Abkommen einzeln ratifizieren müssen. Der EuGH hat in einem Gutachten vom Mai 2017, das sich auf den Handelsvertrag der EU mit Singapur bezog, klargestellt, dass die EU für Investitionsstreitigkeiten keine alleinige Zuständigkeit habe. Aus dem Vertrag mit Singapur wurden deshalb ebenfalls die Investoren-Sondergerichte ausgegliedert, und bei CETA können sie deshalb nicht vorläufig angewendet werden.

Übersicht: Handelsverträge der EU

	CETA	JEFTA	Singapur	Mexiko	Mercosur
Investoren-Staats-Sondertribunale	ICS	wird separat verhandelt	wird separat verhandelt	ICS	derzeit noch nicht bekannt
Regulatorische Kooperation	Ja	Ja	in reduzierter Form	Ja	derzeit noch nicht bakannt
Living Agreement	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
EU-only*	Ja	Ja	Ja	noch offen	noch offen
Status?	in weiten Teilen vorläufig in Kraft	fertig verhandelt	fertig verhandelt	in Verhandlung	in Verhandlung

Quelle: eigene Recherchen
ICS= Investment Court System, von der EU-Kommission entworfenes Investoren-Gerichtssystem, das stärker als ISDS öffentlichen Gerichten ähnelt.
* nach Auffassung der EU-Kommission. CETA hat sie auf politischen Druck hin als „gemischt" akzeptiert, also als Abkommen, über die auch die Parlamente der Mitgliedsstaaten befinden müssen. JEFTA halten viele Beobachter auch für „gemischt", unter anderem wegen der weitreichenden Regulatorischen Kooperation.

- Vertrag mit Kanada (CETA)
- Vertrag mit Japan (JEFTA)
- Vertrag mit Singapur
- Vertrag mit Australien
- Vertrag mit Neuseeland

Abschluss der Verhandlungen

01.01.2019

bis Dezember 2019

treten in Kraft

Singapur – nach dem Gutachten des EuGH

Auch mit Singapur soll bereits 2019 ein Handelsabkommen in Kraft treten. Neben dem eigentlichen Freihandelsabkommen hat die Kommission Ende April auch einen separaten Vertragstext über den Investitionsschutz vorgelegt.

Neue Märkte in Lateinamerika?

An der Neuauflage des derzeit geltenden Globalabkommens mit Mexiko ist vor allem der „radikale Deregulierungsansatz“ interessant, den die EU-Kommission durchsetzen will. Mit ihm sollen „sämtliche Regulierungen einer Branche öffentlich aufgelistet und nach einer Frist von einigen Monaten beseitigt werden, sollte für sie in dieser Zeit keine überzeugende Rechtfertigung gefunden werden“. Damit würden sämtliche demokratischen Entscheidungen, die solchen Regulierungen zugrunde liegen, für ungültig erklärt. Die Verhandlungen laufen. Auch ein möglicher Vertrag mit dem Verbund Mercosur[3] sieht diverse Ausschüsse mit weitreichenden Befugnissen vor, die Regulierungen verwässern oder abschwächen dürfen.

Australien/Neuseeland/USA

Die EU ist für Neuseeland nach Australien der wichtigste Handelspartner. Während Neuseeland vor allem Agrarprodukte nach Europa exportiert, gehen aus der EU viele verarbeitete Waren in das Land. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte im September erklärt, schnell weitere Handelsabkommen abschließen zu wollen – schon um den Alleingängen der US-Regierung entgegenzutreten. Dabei nannte Juncker Australien und Neuseeland – diese Verhandlungen sollen nach seinem Willen noch vor Ende seines Mandats Ende 2019 vollendet sein. Mit den USA selbst könnte es schon bald neue Verhandlungen geben, allerdings wahrscheinlich weniger über ein umfassendes Handelsabkommen, sondern weil US-Präsident Donald Trump die EU zu einzelnen Zugeständnissen bewegen will, zum Beispiel zu gemeinsamen Sanktionen gegen China oder einer Marktöffnung für landwirtschaftliche Produkte.

Die Demokratie in den Fokus rücken

Offensichtlich haben die EU-Kommission und die Bundesregierung aus TTIP und CETA zu wenig gelernt. Von der dringend gebotenen Demokratisierung bleibt die EU-Handelspolitik leider weit entfernt. Noch immer versucht die EU, über Handelsverträge Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu untergraben, zugunsten von Wirtschaftsinteressen. Die Debatte über Einfuhrzölle und einen angeblich drohenden Handelskrieg mit den USA gibt dem scheinbar neuen Auftrieb, da jetzt gegen den „Protektionismus“ der USA europäischer „Freihandel“ ins Feld geführt wird. Dabei wollen Millionen Menschen weder Freihandel noch Protektionismus, sondern eine andere Wirtschafts- und Handelspolitik, keine marktkonforme Demokratie, sondern einen demokratiekonformen Markt. Der Kampf dafür fängt mit dem Widerstand gegen die undemokratischen Handelsverträge an! /

3 Mercosur ist der gemeinsame Markt der lateinamerikanischen Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay.

Nicola Quarz
Juristin, koordiniert die Verfassungsbeschwerde gegen CETA bei Mehr Demokratie.

DAS WASSER SCHÜTZEN MIT DIREKTER DEMOKRATIE

In Schleswig-Holstein haben 42.185 Menschen gegen Fracking unterschrieben. Werner Küppers vom OMNIBUS hat die Volksinitiative mit vorangebracht und berichtet im Interview von seinen Erfahrungen.

FRAGEN **ANDREA ADAMOPOULOS**

In Schleswig Holstein hat die „Volksinitiative zum Schutz des Wassers" mehr als 42.000 Unterschriften eingereicht. Worum genau geht es bei dieser Volksinitiative?
Die Fracking-Technologie wird schon seit langem in Schleswig-Holstein an vielen Stellen angewendet und hat bereits konkrete Schäden angerichtet. Sie soll von der Landesregierung verboten werden.

Inwieweit stellt Fracking eine Gefahr für das Wasser dar?
Beim Fracking wird versucht, mit einem Cocktail aus Chemikalien, Wasser und Sand, der mit hohem Druck in die Erde gepresst wird, letzte Fitzelchen von Erdöl und Erdgas aus dem Gestein zu sprengen. Was sich dann da unten aufhält, ist Sondermüll, den man eigentlich fachgerecht wieder herausholen und entsorgen müsste. Was genau der Chemie-Cocktail enthält, wird von den Konzernen nicht preisgegeben, es handelt sich um ein Betriebsgeheimnis.

Um zu wissen, dass dieses Vorgehen negative Auswirkungen auf die Erde und das Wasser hat, muss ich kein Physiker sein: Mein gesunder Menschenverstand und mein Instinkt dem Leben gegenüber sagen mir ganz klar, diese Technologie ist total destruktiv und muss verboten werden. Abgesehen davon bin ich ohnehin der Meinung, dass wir endlich aufhören sollten, Rohstoffe aus dem Boden zu holen, damit wir in einer gesunden, fruchtbaren und lebendigen Verbindung mit Mutter Erde leben können.

Wie haben die Menschen, denen du bei der Unterschriftensammlung begegnet bist, auf das Thema Fracking reagiert?
Es herrschte ein breites Interesse am Thema Wasser, zumal es sich dabei um unser Hauptlebensmittel handelt. Wasser ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die multinationalen Konzerne haben schon lange Interesse daran, Wasser zu privatisieren. Immer wieder entbrennen Diskussionen wegen verseuchten Wassers, das Wasser ist in mehrfacher Hinsicht akut bedroht. Das spüren die Menschen unmittelbar. Sie spüren auch, dass die Politik nicht adäquat reagiert und lediglich Hand in Hand mit der Industrie Profitinteressen verfolgt.

Wie war die Stimmung auf der Straße?
Keine Unterschriftensammlung hat mich bisher so berührt und mir so viel Freude gemacht! Die Altersstruktur reichte von 16 bis über 90 Jahre. Lauter junge Menschen, die noch nie am Omnibus waren, sind zu uns gekommen und haben sich voller Motivation und Unbekümmertheit in die Unterschriftensammlung gestürzt. Dabei habe ich etwas Wesentliches begriffen: Um erfolgreich Unterschriften zu sammeln, brauchst du gute Laune! Das hört sich einfach an, aber das ist gar nicht so einfach! Du musst wirklich in einer guten Stimmung sein und ganz freundlich auf die Menschen zugehen. Dann bekommst du ganz viel zurück, das ist ein sich gegenseitig verstärkender Prozess. Die Aktivist/innen und auch unsere OMNIBUS-Gastgeber/innen waren über die Maßen gut gelaunt und dankbar, das hat viel zu der positiven Gesamtstimmung beigetragen. Das Besondere an der ganzen Volksinitiative war auch, dass sie nicht konfrontativ angelegt war. Es ging nicht gegen Fracking, sondern für den Gewässerschutz. Das machte einen entscheidenden Unterschied, nicht zuletzt in der Atmosphäre!

Die erfolgreichen Sammler/innen der Volksinitiative, darunter Werner Küppers (Mitte, im rotgrünen Overall). Foto: Jan Hagelstein

Jetzt habt ihr die Unterschriften überreicht. Was ist der nächste Schritt?

Zunächst einmal: Wir haben doppelt so viele Unterschriften überreicht, als erforderlich gewesen wären!

Jetzt wird gezählt, was einige Zeit brauchen wird, das kann bis zum November dauern. Wenn dann die Initiative für zulässig erklärt wird und keinen Vergleich und auch keine Einigung mit dem Landtag schließt, dann könnte es zu einem Volksbegehren kommen. Ich vermute allerdings, dass letzteres nicht nötig ist, weil jetzt schon in der Sache ein guter Geist herrscht, ein Gegeneinander ist atmosphärisch nicht zu spüren. Die Initiative könnte man auch als ein Hilfsangebot an die Politiker/innen verstehen, von denen einige hier, wie eingangs schon gesagt, selbst gegen Fracking sind. Auch im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung steht, dass sie Fracking ablehnt.

Wenn allerdings das Landesverfassungsgericht zu dem Schluss kommt, die Initiative sei unzulässig, wird die Initiative dagegen klagen. Dann muss ein Gericht entscheiden. Die Begründung dafür, die Initiative für unzulässig zu erklären, könnte ja logischerweise nur lauten: Konzerninteressen sind wichtiger als unser Hauptlebensmittel! Ich möchte mal den Landtagsabgeordneten sehen, der das im Ernst vertreten kann. Die Bürgermeister/innen und Landrät/innen sind alle dagegen, ganze Landkreise haben sich schon zur fracking-freien Zone erklärt. Kommunalpolitiker/innen haben natürlich auch ihre Möglichkeiten des passiven Widerstands. Im Zuge der ganzen Geschichte haben schon einige Konzerne ihre Lizenzanträge zurückgenommen, wenn es zu kompliziert oder zu teuer wurde – etwa, weil eine Bürgermeisterin bei der Beschaffung von Infrastruktur ihre Mithilfe verweigerte.

Kann das Thema überhaupt auf der Landesebene verhandelt werden?

Ob Fracking auf Landesebene verboten werden kann, wird sich im Zuge der Initiative herausstellen. Fest steht, dass wir zur Zeit über keine andere Möglichkeit verfügen, da wir auf Bundesebene keine Einflussmöglichkeit haben. Bisher wird die Zuständigkeit immer zwischen Bundes- und Länderebene hin und her geschoben. Der Bund sagt, die Länder sollen es entscheiden, die Länder sagen, dass sie zwar gegen Fracking sind, es aber nicht verhindern können, da es um Bodenschätze geht. Die fallen unter das Thema Bergrecht und seien somit auf der Bundesebene zu verhandeln.

Die Volksinitiative zielt dagegen auf den Schutz des Wassers als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Für dieses Thema ist wiederum die kommunale Ebene zuständig. Die Frage der Zuständigkeit zu klären wird in den kommenden Monaten Aufgabe der Landesregierung sein.

Wenn wir Erfolg haben, wäre das ein Präzedenzfall, der hoffentlich andere Bundesländer ermutigt, sich in diesem wichtigen Thema zu engagieren und Fracking zu verbieten. /

Werner Küppers
fährt seit 2001 den OMNIBUS für Direkte Demokratie.

WELTPARLAMENT? NEIN DANKE!

Das **md**magazin brachte in der Ausgabe 1/2018 ein Interview mit Andreas Bummel, der für ein Weltparlament eintritt. Auch auf der Bundesmitgliederversammlung Ende April war diese Idee Thema. Eine Gegenrede.

VON **PAUL TIEFENBACH**

Man könnte dem Vorschlag, ein Weltparlament einzurichten, entgegenhalten, dass er völlig unrealistisch ist. Das bevölkerungsreichste Land der Welt, China, ist eine reinrassige Diktatur. Wie sollen dort Abgeordnete für ein demokratisches Weltparlament gewählt werden? Andere bevölkerungsreiche Länder wie Indien oder Indonesien gelten als fehlerhafte Demokratien. Auch am Mehrheitswahlsystem der USA, nach Bevölkerungszahlen auf Platz 3, wird zu Recht Kritik geübt. Pakistan, Platz 6, ist eine islamistische Diktatur. Es ist nicht erkennbar, dass sich an diesen Zuständen in absehbarer Zeit etwas zum Besseren wendet. Wie viele Europäer/innen würden die Autorität eines von chinesischen, indischen und US-amerikanischen Abgeordneten dominierten Parlaments respektieren?

Nicht nachvollziehbar ist auch das Argument, dass ein solches Parlament internationale Probleme wie den Klimawandel stärker als bisher anginge. In der Politik der genannten Länder spielt der Klimaschutz eine vergleichsweise geringe Rolle. Kleine Inselstaaten, in der UN-Vollversammlung als Staat immerhin noch mit Sitz und Stimme vertreten, würden in einem Weltparlament mangels Bevölkerung nicht eine/n einzige/n Abgeordnete/n stellen.

Starke Regionen, dezentrale Lösungen werden gebraucht

Aber meine Kritik geht tiefer: Die ganze Richtung stimmt nicht. Statt mehr Zentralisierung brauchen wir Dezentralisierung. Statt mehr Globalisierung mehr Regionalisierung. Die Einzelstaaten haben einen Großteil ihrer Gestaltungskompetenz durch Handelsabkommen, Einbindung in internationale Verträge und internationale Einmischung verloren. Sie müssen diese Kompetenzen zurückgewinnen. Dabei hilft ein weiteres internationales Gremium wenig. Denn nicht alle, aber die meisten Probleme lassen sich dezentral besser lösen als global.

Nicht alle, aber die meisten Probleme lassen sich dezentral besser lösen als global.

Die Zahl der unterernährten Menschen geht seit Jahrzehnten zurück. Die internationale Gemeinschaft hat dazu nichts beigetragen. Im Gegenteil: Dort, wo Staaten gezwungen werden, ihre Märkte für internationale Agrarkonzerne zu öffnen, stirbt die lokale Produktion. Auch die Arbeitslosigkeit steigt vielerorts aufgrund des internationalen Freihandels. Die Industrien schwächerer Länder sind den Industrien exportstarker Länder wie Deutschland und China nicht gewachsen. Um eine eigene Produktion aufzubauen, müssten sich die meisten afrikanischen Staaten eigentlich für einige Jahre vom Weltmarkt abschotten, doch die internationale Politik verhindert dies.

Kriege werden fast immer durch internationale Einmischung verlängert. Das Problem besteht nicht darin, dass die Weltgemeinschaft in Syrien „zuschaut“, sondern darin, dass sie mitmacht. US-amerikanische, russische, iranische und türkische Soldat/innen sind im Land, Saudi-Arabien unterstützt die islamistischen Rebellen. Bei Luftangriffen kommt Israel noch hinzu. Auch hier wäre weniger internationale Einflussnahme das Gebot der Stunde.

Wie der österreichische Philosoph Leopold Kohr schon feststellte, hat jedes Ding seine optimale Größe. Demokratie ist eher kleinräumig. Mein Einfluss nimmt mit der Menge ab. In einem Staat mit einer Million Einwohner/innen bestimme ich zu einem Millionstel die Geschicke, in einem Staat mit 100 Millionen Einwohnern ist mein Einfluss nur ein Hundertstel davon. In einem Weltparlament mit 700 Abgeordneten müsste ein/e Abgeordnete/r etwa 10 Millionen Menschen vertreten. Bürgernähe ist bei diesen Größenordnungen unmöglich.

Bürgerferne garantiert

Wenn ein solches Parlament etwas zu entscheiden hat, treffen sich dort nicht gutmeinende Menschen, die in empathischer Diskussion nach Verständigung suchen. Eher würden sich dort abgehobene Profipolitiker/innen versammeln, tausende Kilometer von ihren Wähler/innen entfernt, von Lobbyist/innen und anderen Interessenvertreter/innen umlagert. Je bürgerferner die Parlamente, desto stärker wächst der Einfluss gut organisierter Gruppen und großer internationaler Konzerne.

Mehr Demokratie fordert auf nationaler und regionaler Ebene Volksentscheide als unverzichtbare Ergänzung des Parlaments, auch um Lobbyismus zur bekämpfen. Noch wichtiger wäre dies bei einem Weltparlament. Doch wie soll eine weltweite direkte Demokratie aussehen? Alle Erfahrung zeigt, dass Volksbegehren in kleineren Einheiten einfacher sind. Deswegen hat Mehr Demokratie häufiger in Stadtstaaten als in Flächenstaaten erfolgreich Volksbegehren durchgeführt. Für ein weltweites Volksbegehren müssten bei einem Fünf-Prozent-Quorum etwa 300 Millionen Menschen unterschreiben. Viel Spaß beim Sammeln!

Global denken, lokal Politik machen

Die Zahlen zeigen: Demokratie im Weltmaßstab ist wegen der puren Größe der Welt kaum möglich. Demokratie funktioniert am besten in weltoffenen, pluralistischen Klein- und Mittelstaaten. Mehr Demokratie sollte seine Energien dafür einsetzen, dass Entscheidungskompetenzen dorthin zurück verlagert werden. Ein Weltparlament, das wie jedes Gremium versuchen würde, Kompetenzen an sich zu ziehen und sich zu verselbständigen, schadet diesem Vorhaben nur. /

Dr. Paul Tiefenbach
Politikwissenschaftler, Koordinator des AK Wahlrecht bei Mehr Demokratie.

KURZ NOTIERT

Demokratie-Nachrichten aus Europa und der Welt.

Burundi

Die Wähler/innen des zentralafrikanischen Staates haben für die Verfassungsreform ihres Präsidenten Pierre Nkurunziza gestimmt. Bisher beschränkte die Verfassung die Regierungszeit eines Präsidenten auf zwei Amtszeiten von jeweils fünf Jahren. Nun gelten zwei Amtszeiten zu je sieben Jahren als Maximum. Nkurunziza, dessen derzeitige Amtszeit noch zwei Jahre andauert, könnte dadurch theoretisch noch 16 Jahre regieren. Zugleich wird seine Machtfülle vergrößert. Offiziellen Angaben zufolge sprachen sich mehr als 73 Prozent der rund 4,8 Millionen Wahlberechtigten für die umstrittene Reform aus, gut 19 Prozent votierten mit Nein. Die Beteiligung habe bei 96 Prozent gelegen, teilte die Wahlkommission mit.

Irland

Für die Abschaffung des Abtreibungsverbotes in Irland haben knapp zwei Drittel der Ir/innen gestimmt. Die Stimmbeteiligung lag bei 64 Prozent. Für das fakultative Referendum vom 25. Mai waren rund drei Millionen Bürger/innen aufgerufen, über die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen abzustimmen. Zuvor war eine Abtreibung nur erlaubt, wenn das Leben der Schwangeren bedroht oder sie selbstmordgefährdet war. Vergewaltigung, ein kranker oder ein nicht lebensfähiger Fötus zählten nicht als ausreichender Grund für einen Abbruch.

Italien

Die neue italienische Regierung, eine Koalition aus der 5-Sterne-Bewegung und der Lega Nord, hat Reformen der direkten Demokratie versprochen. Mit Riccardo Fraccaro wird ihr sogar ein „Minister für die Beziehungen zum Parlament und für die direkte Demokratie“ angehören. Eine ausführliche Analyse des Koalitionsvertrages folgt im **md**magazin Nr. 118, das im Oktober erscheint.

Schweiz

Gegen die Verschärfungen im Sozialversicherungsgesetz haben vier Einzelpersonen das fakultative Referendum ergriffen. Für die Unterschriftensammlung ist bis zum 5. Juli Zeit. Benötigt werden mindestens 50.000 Unterschriften, am 11. Mai waren bereits 29.000 Signaturen zusammengekommen. Das neue Sozialversicherungsgesetz ermöglicht es Privatdetektiven, ohne richterlichen Beschluss und ohne erhärteten Verdacht Privaträume auszuspähen und Balkone zu observieren. Mit einem richterlichen Beschluss ist sogar der Einsatz von GPS-Trackern und Drohnen erlaubt.

Am 10. Juni und damit nach Redaktionsschluss stimmen die Schweizer/innen über die Volksinitiative „Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!“, die so genannte Vollgeld-Initiative ab. Außerdem steht das Geldspielgesetz zur Abstimmung. Prognosen gehen davon aus, dass die Vollgeld-Initative scheitert, das Geldspielgesetz aber angenommen wird. /

mdintern

3.2018

EIN VOLLES PROGRAMM FÜR 2018

Die Bundesmitgliederversammlung wählt einen neuen Vorstand und plant die weitere politische Arbeit.

VON **NICOLA QUARZ**

PROTOKOLL
Das vollständige Protokoll finden Mitglieder unter mitglieder.mehr-demokratie.de

Am letzten Aprilwochenende trafen sich mehr als 60 Mitglieder von Mehr Demokratie, um die Bundeskampagne auszuwerten und einen neuen Bundesvorstand zu wählen, den Haushalt zu beschließen und gemeinsam die weitere politische Arbeit zu planen.

Kampagne zur Bundestagswahl und Bürgergutachten

Es wurde Resumé gezogen zur Bundeskampagne von Mehr Demokratie – die längste und erfolgreichste Kampagne in der Geschichte des Vereins: Zum ersten Mal steht in einem Koalitionsvertrag, den die CDU mitverhandelt hat, das Stichwort „direkte Demokratie". Jetzt gilt es, den bundesweiten Volksentscheid endgültig durchzusetzen! Die von der großen Koalition vereinbarte Kommission, die die Einführung direkter Demokratie auf Bundesebene prüfen soll, wird der Verein intensiv begleiten.

Was wünschen sich die Bürger/innen für eine Demokratie in Deutschland? Dazu organisiert Mehr Demokratie gemeinsam mit dem Nexus-Institut, der Beratungsfirma IFOK und der Schöpflin-Stiftung ein Bürgergutachten zur Zukunft der Demokratie – das erste deutschlandweite Bürgergutachten (siehe den ausführlichen Bericht ab Seite 4).

Widerstand gegen CETA, JEFTA & Co.

In diesem Jahr kommt CETA, das undemokratische Handelsabkommen der EU mit Kananda, wieder auf die Agenda, denn wichtige Entscheidungen stehen an. Bundesverfassungsgericht, EuGH und der deutsche Bundesrat können noch ein Veto gegen CETA einlegen und es damit begraben (siehe dazu den ausführlichen Artikel ab Seite 28). Und auch der internationale Widerstand geht weiter. In den Niederlanden setzen wir uns gemeinsam mit unserer niederländischen Partnerorganisation Meer Democratie dafür ein, CETA mithilfe eines Referendums aufzuhalten. Währenddessen hat die EU bereits weitere, ähnlich gefährliche Abkommen mit andern Staaten in der Pipeline. Der Widerstand gegen das JEFTA-Abkommen, das zwischen der EU und Japan verhandelt wird, läuft bereits an.

Das demokratische Weltparlament

Einen Höhepunkt der Veranstaltung bildete der Vortrag am Samstagabend. Andreas Bummel sprach zum „Demokratischen Weltparlament". In seinem Buch, das er gemeinsam mit Jo Leinen geschrieben hat, geht es um die Idee eines Instruments zur Einbindung aller Mitglieder der Weltgemeinschaft in Entscheidungen von globaler Tragweite. Unstrittig war das Demokratie- und Handlungsdefizit der UN. Kontrovers diskutiert wurde bis spät in den Abend, wie ein weltweit geltendes Recht entwickelt werden und ob ein Weltparlament dabei helfen kann, wie in Weltparlament zustande kommen und gewählt werden könnte. Im **md**magazin Nr. 115 (Seite 24) erläuter-

Bertram Böhm, Felix Hoffmann (Protokoll), Regine Laroche, Helena Peltonen-Gassmann (Präsidium).

te Andreas Bummel sein Konzept in einem Interview, im aktuellen Heft gibt Paul Tiefenbach darauf eine kritische Antwort (Seite 34).

Wahlen

Im Zentrum stand die Wahl eines neuen Bundesvorstandes. Knapp 300 Mitglieder gaben ihre Stimme ab. Michael Efler und Bernhard Marx traten nicht mehr an, dafür ergänzen nun Susanne Socher und Felix Hoffmann den Vorstand.

Ergebnis der Vorstandswahlen 2018

Person	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
Ralf-Uwe Beck	252	20	13	gewählt
Roman Huber	243	17	26	gewählt
Claudine Nierth	237	22	28	gewählt
Susanne Socher	230	15	42	gewählt
Alexander Trennheuser	224	18	44	gewählt
Sarah Händel	223	24	40	gewählt
Bertram Böhm	195	21	70	gewählt
Karl-Martin Hentschel	193	33	61	gewählt
Felix Hoffmann	184	17	85	gewählt
Eduard Meßmer	133	58	95	nicht gewählt

Zurückgewiesene Wahlbriefe: 3
Angenommene Wahlbriefe und abgegebene Urnenwahlstimmen: 288
Leere Stimmzettel: 1 Ungültige Stimmzettel: 0 Gültige Stimmzettel: 287

Außerdem wurden die Abstimmungsleitung und die Kassenprüfer/innen neu gewählt. Die Abstimmungsleitung besteht nun aus Edgar Wunder, Paul Tiefenbach und Maike Schmidt-Grabiar, die Rechnungsprüfung übernehmen Klaus Peinelt-Jordan und Jörg Wagner.

Ausführlich diskutiert und mit großer Mehrheit beschlossen wurden der Antrag des AK Wahlrecht zur Reform des Bundestagswahlrechts sowie der Antrag „keine Nachhaltigkeit ohne Demokratie, Transparenz und Bürgerbeteiligung“. Außerdem hat sich ein Arbeitskreis „Digitalisierung und Demokratie“ gegründet und die Arbeit aufgenommen (siehe Artikel auf Seite 9).

Die nächste Bundesmitgliederversammlung findet im November in Kassel statt (siehe die Ankündigung ab Seite 40). /

ANKÜNDIGUNG DER BUNDES-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Liebe Mitglieder,

bereits jetzt möchten wir Sie auf die kommende Bundesmitgliederversammlung am 17. November 2018 in Kassel hinweisen. Sie beginnt um 11.30 Uhr und endet gegen 18 Uhr. Tagungsort ist diesmal das Tagungszentrum im Haus der Kirche in Kassel, Wilhelmshöher Allee 330.

TAGUNGSTERMIN UND ORT
Samstag, 17. November 2018
von 11:30 bis 18 Uhr
Haus der Kirche
Wilhelmshöher Allee 330,
34131 Kassel

FAHRTKOSTEN
Wenn Sie Ihre Fahrtkosten selbst tragen, können Sie 75 Prozent davon steuerlich als Spende geltend machen. Dazu melden Sie sich bitte VOR der Mitgliederversammlung bei Carola Hadamovsky unter 07957-923 9050 oder mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Inhalte
Wo stehen wir auf dem Weg zur Einführung der bundesweiten Volksabstimmung? Wie ist der Stand bei unserem nächsten großen Projekt, dem Bürgergutachten zur Demokratie? Und wie stehen die Chancen, die undemokratischen Handelsabkommen der EU noch zu stoppen? Diese und weitere Fragen möchten wir gerne mit Ihnen diskutieren. Kommen Sie zahlreich nach Kassel und gestalten Sie die Bundesmitgliederversammlung mit! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Anträge
Bis zum 14. August besteht die Möglichkeit, die unten aufgeführte, vorläufige Tagesordnung um weitere Punkte zu ergänzen. Die um diese Punkte erweiterte Tagesordnung wird mit der nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift (4/2018) im Oktober veröffentlicht. Danach können aufgrund von Vorgaben des Vereinsrechts nur noch Anträge zu den Themen der veröffentlichten Tagesordnung gestellt werden (voraussichtlich bis zum 26. Oktober 2018). Die Vorlage für einen Antrag an die Bundesmitgliederversammlung können sie unter antrag@mehr-demokratie.de anfordern.

Anmeldung und Kosten

Sie können sich bereits jetzt per E-Mail unter mitgliederservice@mehr-demokratie.de oder telefonisch unter 07957-9239050 anmelden. Im Tagungszentrum gibt es ein Mittagessen sowie Kaffeepausen und Getränke für alle Teilnehmenden. Die Teilnahme an der eintägigen Bundesmitgliederversammlung ist kostenfrei. Für die Anreise kann VOR der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent beantragt werden. Die Anfrage ist an Alexander Trennheuser zu richten (alexander.trennheuser@mehr-demokratie.de).

Vorläufige Tagesordnung für die Bundesmitgliederversammlung

Samstag, 17.11.2018, Beginn: 11.30 Uhr, Ende: 18 Uhr

1. Begrüßung und Formalia

1.1 Formalia

1.2 Beschluss des Protokolls der letzten BMV (28.-29.4.2018 in Fuldatal)

2. Berichte

2.1 Berichte aus den Landesverbänden

2.2 Bericht des Bundesvorstands

3. Politisches

3.1 Bundesweiter Volksentscheid

3.2 Bürgergutachten zur Demokratie

3.3 Länderkampagnen / Landesvolksbegehren

3.4 Widerstand gegen die Handelsverträge

4. Anträge

4.1 Antrag von Massimo Ferraro zur den Veranstaltungsorten der Bundesmitgliederversammlungen

5. Abschluss und Verschiedenes

Die formale Einladung mit vollständiger Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift Anfang Oktober 2018 veröffentlicht.

Für den Bundesvorstand

Alexander Trennheuser und Bertram Böhm

WEITERE, DIE THEMEN DER TAGESORDNUNG BETREFFENDE ANTRÄGE (MÖGLICH BIS 14. AUGUST 2018):

Mehr Demokratie e.V.
Alexander Trennheuser
Friedrich-Ebert-Ufer 52
51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59
Fax 02203-59 28 62
antrag@mehr-demokratie.de

LESERBRIEF

von Fritz W. Lang mit einer Antwort von Karl-Martin Hentschel.

Mehr Demokratie verstehe ich von unten nach oben. Demokratie fängt von unten an. Wir sollten uns an der Schweiz orientieren, die echte Demokratie vorlebt. Ein Schweizer ist erst einmal ein Walliser oder ein Thurgauer, dann erst ein Schweizer. Europäer ist ihm sicher fremd.

Hier greift der Verein Mehr Demokratie nach den Sternen und vergisst die Basis. Eine Demokratie wird auch erst funktionieren, wenn, ähnlich der Schweiz, wir verschiedene Steuern an Gemeinde, Kreis, Land und Bund bezahlen. Erst wenn der Bürger direkt betroffen ist, überdenkt dieser die derzeitigen Prestigebauten.

Wir müssen mit unseren Überlegungen zu mehr Demokratie unten anfangen. Europa kommt zuletzt. Verstehe auch die Niederländer, wenn diese beim Austritt von England zunächst eine Verschlankung der europäischen Parlamente verlangen. Dasselbe hätte beim Aufbau von Europa auch für die nationalen Regieurngen erfolgen müssen.

Konzentrieren wir uns deswegen zunächst bei den Gemeinden mit einer direkten Gemeindesteuer.

Fritz W. Lang, Winterbach

Die zentralen Fragen der Zukunft wie der Klimawandel, ein gerechter fairer Welthandel, die Entwicklung des globalen Südens – vor allem in Afrika – und die Sicherung des Friedens können nicht mehr national gelöst werden. Dazu brauchen wir ein einiges demokratisches Europa, das ein gleichberechtigtes Gegengewicht zu USA und China bilden kann.

Trotzdem hat Herr Lang Recht, wenn er fordert, dass die Demokratie von unten nach oben wie in der Schweiz aufgebaut werden soll. Mehr Demokratie hat dazu zwei Positionspapiere verabschiedet. Dabei orientieren wir uns an folgenden Prinzipien:

- Direkte Demokratie: Der Souverän ist das Volk und nicht das Parlament oder die Regierung. Deshalb braucht eine neue EU direktdemokratische Instrumente wie eine Volksinitiative und ein Veto-Referendum.
- Dezentralisierung: Die EU muss in der Tat von unten nach oben aufgebaut werden. Dazu müssen viele Aufgaben wieder nach unten verlagert werden. Kommunen und Regionen müssen, wie in der Schweiz und auch in Skandinavien praktiziert, die Mehrzahl aller staatlichen Aufgaben, insbesondere im Sozialbereich, übernehmen. Anstelle der Regelungswut und unzähliger Förderprogramme sollten einfache Prinzipien und ein solidarischer Finanzausgleich treten.
- Demokratisierung: Die EU muss endlich ein handlungsfähiges demokratisches Parlament bekommen. Dieses sollte aus zwei gleichberechtigten Kammern bestehen: Einem Repräsentantenhaus und einem Senat, der die Regionen der EU vertritt und den heute übermächtigen europäischen Rat ablöst.
- Konkordanzprinzip: Nach Schweizer Vorbild wollen wir keine Regierung, die polarisiert, sondern einen Kollegialrat, der überparteilich zusammengesetzt ist und nach dem Konsensprinzip entscheidet. Nur so wird vermieden, dass in einzelnen EU-Staaten die Regierung ihre Bevölkerung gegen die EU-Regierung mobilisiert, wie es heute regelmäßig der Fall ist.

Um zu einer solchen Verfassung zu kommen, schlagen wir vor, einen direkt gewählten Verfassungskonvent einzuberufen. Dieser soll als Bürgerkonvent tagen, der sich durch eine intensive Bürgerbeteiligung auszeichnet. Vorschläge, die eine Million Unterschriften erhalten, sollen alternativ abgestimmt werden. Die fertige Verfassung soll dann in allen Staaten der EU abgestimmt werden und in Kraft treten, wenn sie in mindestens zwei Drittel der Staaten eine Mehrheit bekommt.

Karl-Martin Hentschel (Bundesvorstand von Mehr Demokratie), Heikendorf

SCHREIBEN SIE UNS!
Die Redaktion freut sich, wenn die Artikel im **md**magazin zur Diskussion anregen. Zuschriften bitte an zeitschrift@mehr-demokratie.de

KONTAKT

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Schwanthalerstr. 120, 80339 München
Tel: 089-462 242 05 oder 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
bremen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Hermannstr. 36, 18055 Rostock
mecklenburg-vorpommern@mehr-demokratie.de

Landesbüro Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Hoyerswerdaer Straße 28, 01097 Dresden
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Schleswig-Holstein
Dorfstr. 2a, 24975 Husby
Tel. 04634-936 76 16, Mobil 0157-522 432 20
sh@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0176-240 857 58 (Philipp Gliesing)
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Matthias Klarebach, Dirk Oestreich
vorstand@md-hessen.de
Felix Hoffmann (Tel. 0152-327 095 38)
felix.hoffmann@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
Thomas Gretscher
Tel. 0681-416 36 41
thomas.gretscher@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Sachsen-Anhalt
Hans-Dieter Weber
Tel. 0172-394 88 61
hdum-weber@t-online.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Carola Hadamovsky, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung und Stiftung
Katrin Tober, Büro Bremen
katrin.tober@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Frank Rehmet, Büro Hamburg
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin
claudine.nierth@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Stefan Padberg
stefan.padberg@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Christian Büttner, erreichbar über Büro Ba-Wü
christian.buettner@mitentscheiden.de
Fabian Reidinger, erreichbar über Büro Ba-Wü
fabian.reidinger@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis dezentrale Demokratie
Karl-Martin Hentschel
karl.m.hen@googlemail.com

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

BUNDESBÜROS

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Berlin
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber (V.i.s.d.P.)
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
info@mehr-demokratie.de

Redaktion
Neelke Wagner
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder und Förderer von
Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis
durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

Druck
Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH&Co.KG
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
IBAN: DE14 700 2050 0000 885 8105
BIC: BFSWDE33MUE

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Vereins wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung/Nicht-Veröffentlichung von Leserbriefen vor.

Redaktionsschluss
Für Heft 3/2018: 15.08.2018

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben, stammen die Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

Gestaltung
Susanne Appelhanz (www.change-ahoy.de), Neelke Wagner

MEHR DEMOKRATIE-PRODUKTE ONLINE BESTELLEN

Jetzt Mehr Demokratie-Produkte sichern!

Sie stehen hinter den Zielen von Mehr Demokratie und wollen dies auch zeigen? Sie wollen sich und andere über unsere Arbeit informieren und dafür Materialien bestellen? Dann sind Sie richtig im Webshop von Mehr Demokratie. Kleidung und praktische Kleinigkeiten mit dem Mehr Demokratie-Logo, Flyer, Broschüren oder die edlen Spiegel-Plakate. Einfach mal reinschauen!

www.mehr-demokratie-shop.de | info@age-events.de